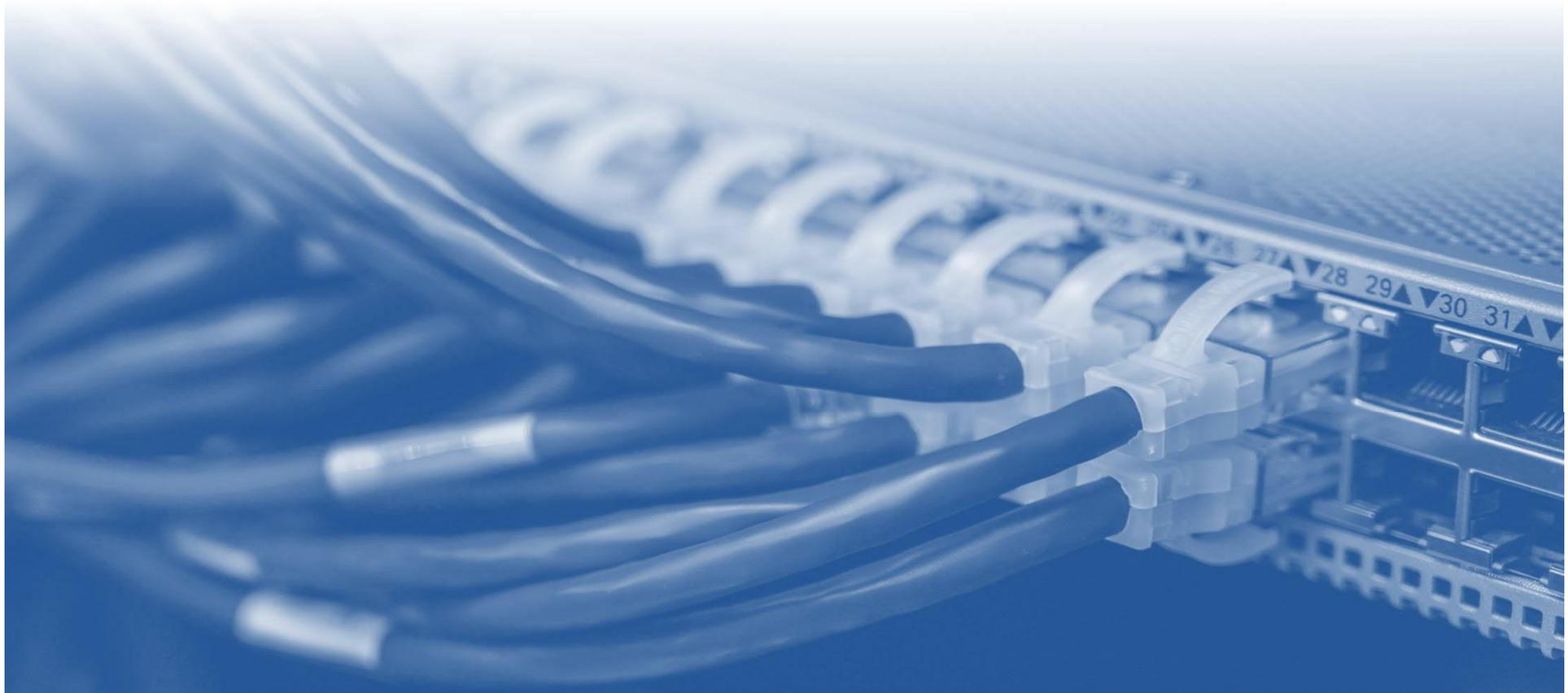


# *GLASFASER FÜR ALLE: WIE GELINGT ES?*

## *FÖRDERUNG, FINANZIERUNG, STEUERN...*

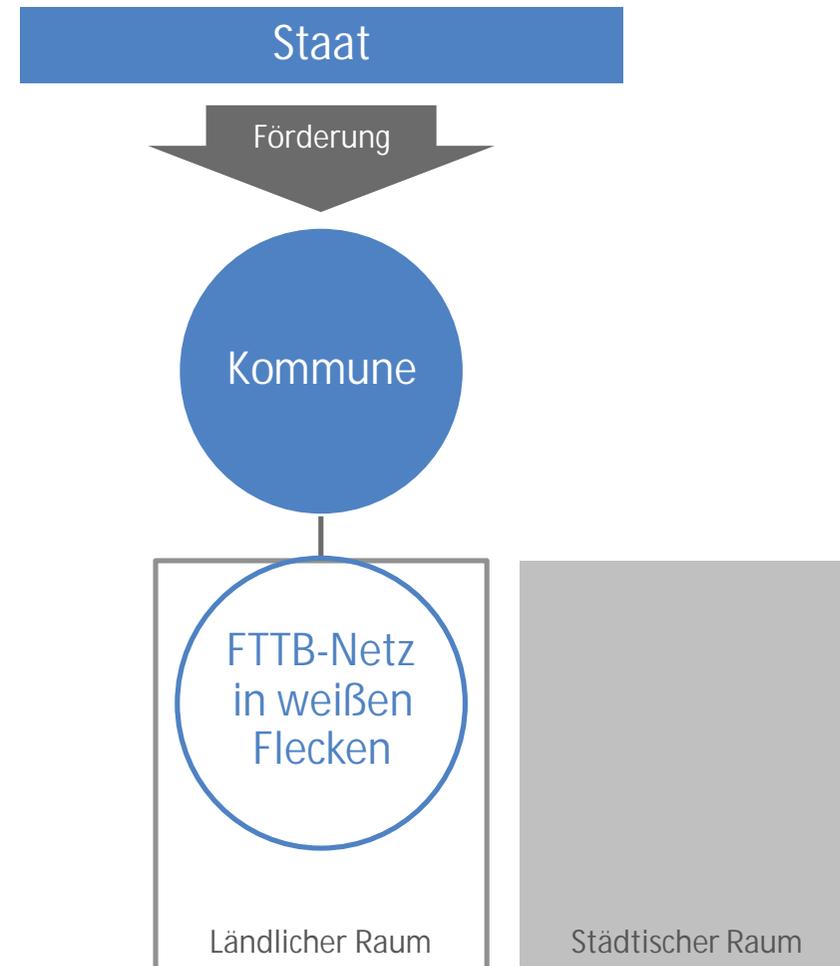


- I. Orientierung zum Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau: Neue Rechtslage ab Herbst 2020
- II. Entscheidungen und Entscheidungskriterien für Zuwendungsempfänger
- III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen
  1. Orientierung
  2. FTTB-Betreibermodell in weißen Flecken
  3. FTTC-Wirtschaftlichkeitslückenmodell in weißen Flecken
  4. FTTB-Wirtschaftlichkeitslückenmodell in weißen Flecken
  5. Bisher kaum geförderter Ausbau in weißen Flecken
  6. Bisher nur eigenwirtschaftlicher Ausbau mit Stadtwerk-Präsenz
- IV. Prognose zur Entwicklung der Ausschreibungssituation
  1. Übersicht
  2. Konsequenzen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau
  3. Neue Wirtschaftlichkeitslückenmodelle
  4. Neue Betreibermodelle

# I. Orientierung zum Bundesförderprogramm

## 1. Bisheriges Förderprogramm

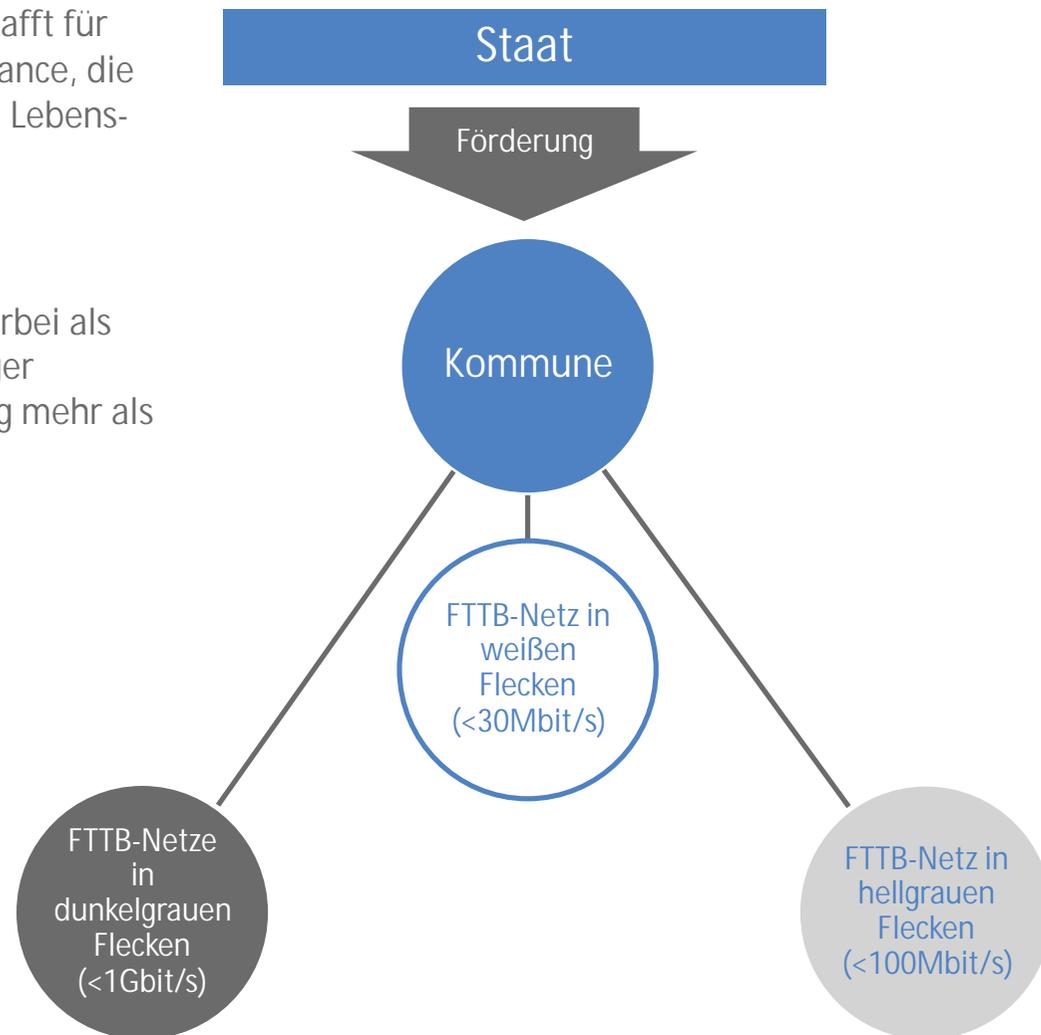
- Bisher beschränkt sich das Bundesförderprogramm auf die Bezuschussung von Ausbaumaßnahmen in unterversorgten Gebieten mit Bandbreiten von weniger als 30Mbit/s downstream („weiße Flecken“)
  - Profiteur der bisherigen Fördermaßnahmen ist bisher fast ausschließlich der ländliche Raum
- Wo in weißen Flecken mithilfe der Fördermittel FTTB-Netze errichtet wurden und werden, wird der ländliche Raum dadurch teilweise deutlich über das städtische Niveau aufgewertet
- In dichter besiedelten Räumen besteht dagegen bislang überwiegend nur eine Ausstattung mit FTTC-Anschlüssen („graue Flecken“) oder HFC-Anbindung
- Gleichzeitig dürfte gerade im städtischeren Bereich der Bedarf an gigabitfähigen Anschlüssen zumindest bei Gewerbekunden schnell wachsen
  - Beispiel: Architekturbüro, das CAD-Pläne in der Cloud speichert
- Ein umfassender eigenwirtschaftlicher Ausbau ist aber auch hier fraglich, weil die meisten (Privat-) Kunden noch keine Gigabitverbindung nachfragen



# I. Orientierung zum Bundesförderprogramm

## 2. Künftiges Förderprogramm

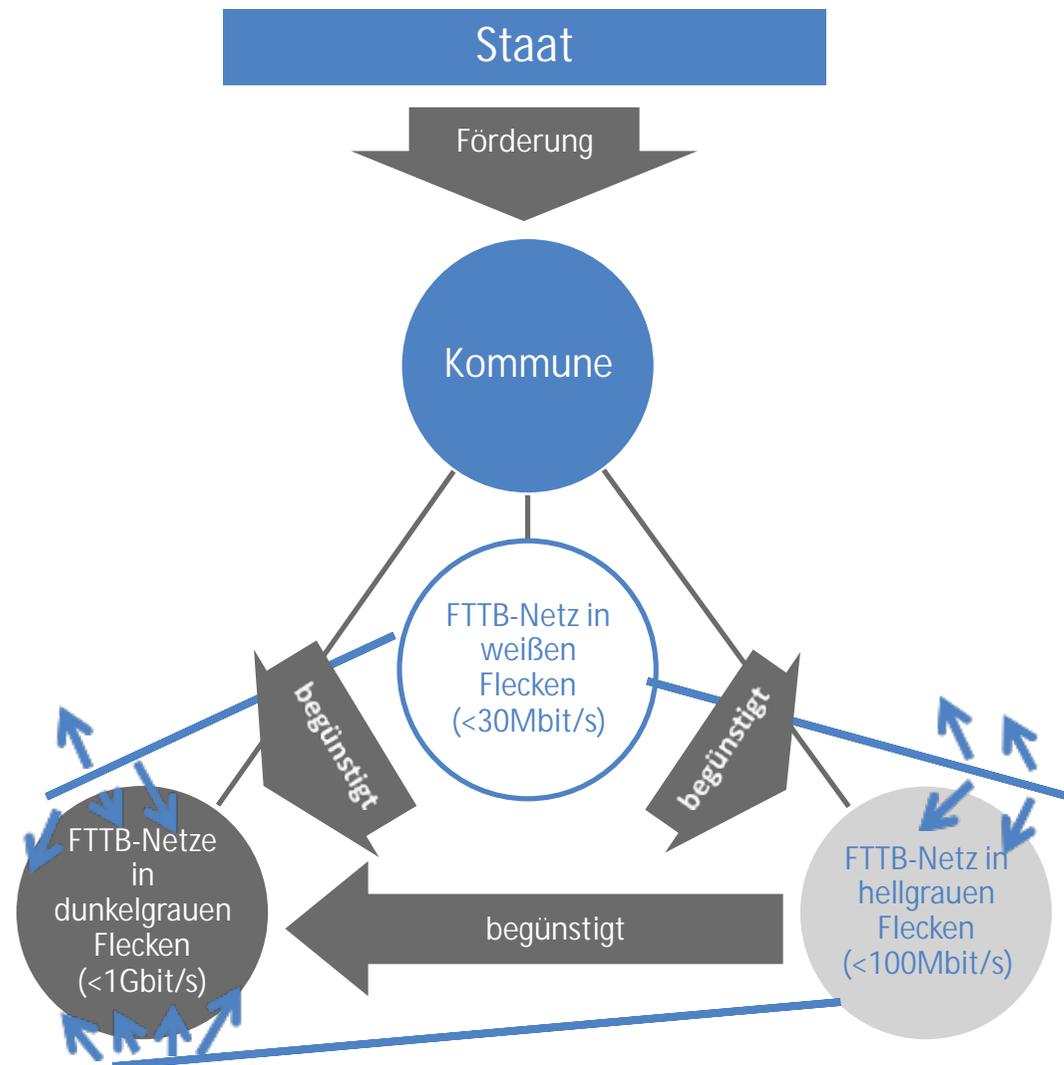
- Der derzeitige und erst recht der angedachte künftige Förderrahmen für TK-Netze schafft für Gebietskörperschaften eine günstige Chance, die nötige „Hardware“ für eine digitalisierte Lebens- und Arbeitswelt einzurichten
- Kommunen und Landkreisen kommt hierbei als weiterverteilende Zuwendungsempfänger weiterhin die Schlüsselrolle zu: zukünftig mehr als jetzt schon
- Die Nachfolgeregelung der NGA-RR hebt die Aufgriffsschwelle für förderfähige Gebiete gemäß einem Kompromiss zwischen EU-Kommission und Bundesregierung stufenweise:
  - erst im Herbst 2020 auf 100Mbit/s
  - schließlich Ende 2022 auf 1Gbit/s



# I. Orientierung zum Bundesförderprogramm

## 3. Wirkungsbeziehung zwischen verschiedenen TK-Projekten

- Derzeitig förderfähige Infrastruktur bildet bei vorausschauender Gestaltung bereits ein Sprungbrett für künftige TK-Projekte
- Eine ähnliche Chance bietet sich beim Aufbau einer FTTB-Reserve in hellgrauen Flecken hinsichtlich der späteren geförderten Erschließung von dunkelgrauen Flecken



# I. Orientierung zum Bundesförderprogramm

## 4. Entwicklung der Anzahl förderfähiger Adressen

Schwarze Flecken mit Internetversorgung >200Mbit/s symmetrisch (= schon jetzt FTTB/HFC; ca. 56% aller Haushalte)

Förderfähig ab 2023

Dunkelgraue Flecken mit Internetversorgung >100Mbit/s im Download, aber <200Mbit/s symmetrisch (ca. 19% aller Haushalte)

Förderfähig ab 2021

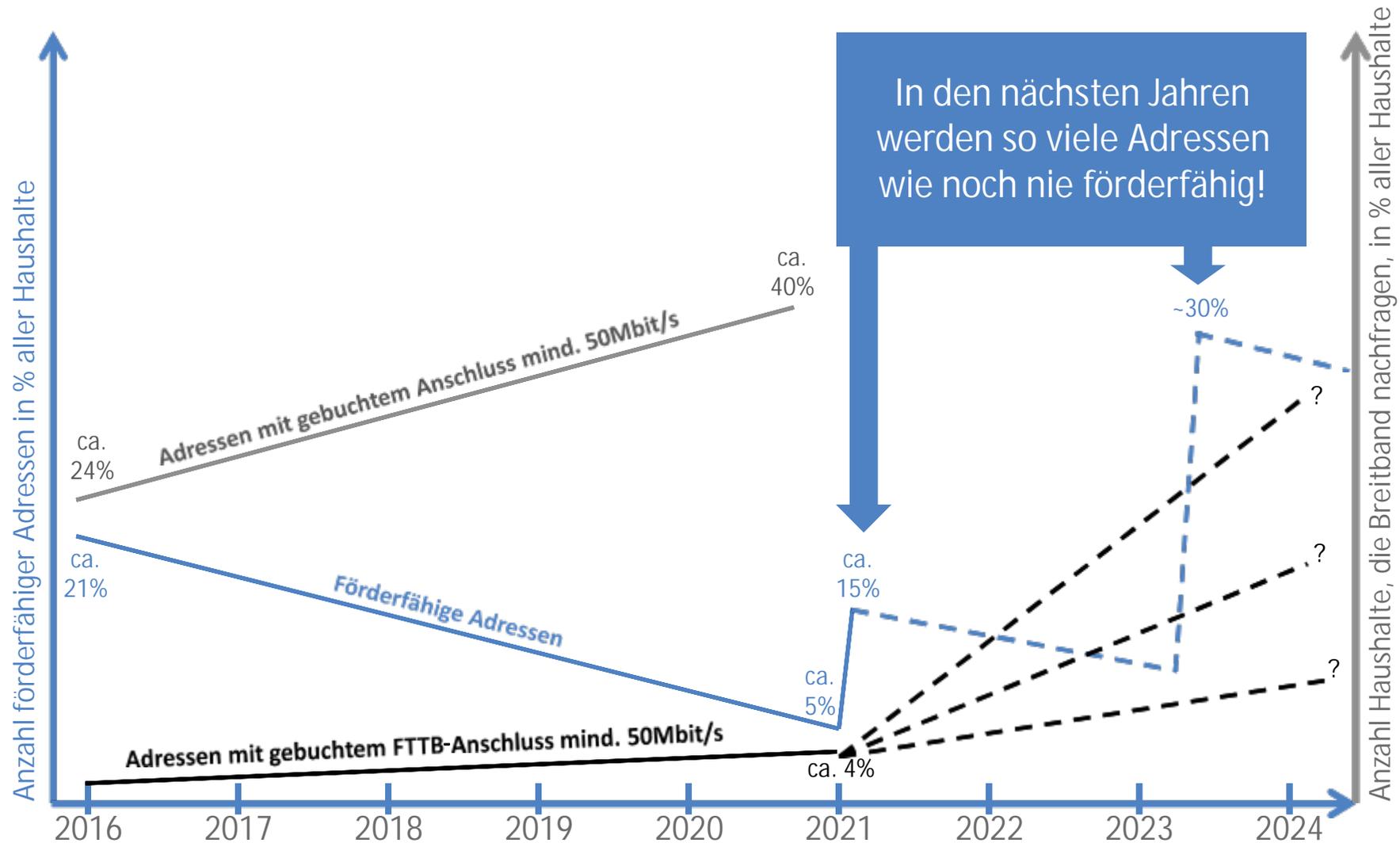
Hellgraue Flecken mit Internetversorgung >30Mbit/s, aber <100Mbit/s im Download (noch ca. 10% aller Haushalte)

Weißer Flecken mit Internetversorgung <30Mbit/s im Download (noch ca. 5,2% aller Haushalte)

Quelle: BMVI: Breitbandverfügbarkeit in Deutschland, Berlin 2020, S. 6 | Stand: Mitte 2020

# I. Orientierung zum Bundesförderprogramm

## 5. Entwicklung förderfähiger gegenüber nachfragenden Adressen



Quellen: BMVI: Breitbandverfügbarkeit in Deutschland, Berlin 2015-2020, jeweils S. 2; BREKO: Marktanalysen, 2015ff.; VATM: 2. Gigabit-Studie, 2020

- Das neue Bundesförderprogramm macht die Abwägung zwischen verschiedenen Ausbaustrategien für Kommunen und Landkreise deutlich anspruchsvoller als bisher
  - Schon seit 2015 war zwar zwischen verschiedenen Ausbaumodellen zu wählen (Stichwort: Betreibermodell vs. Wirtschaftlichkeitslückenmodell)
  - Dass alle weißen Flecken auszubauen waren und zwar möglichst schnell, stand aufgrund ihrer besonders schwerwiegenden Unterversorgung aber stets außer Frage
  - Das verhält sich beim Ausbau der grauen Flecken grundlegend anders, weil das Verhältnis von Angebot und Nachfrage differenzierter ausfällt
    - In grauen Flecken wird bereits breitbandiges Internet angeboten; nur noch kein gigabitfähiges
    - Zwar existieren Prognosen, denen zufolge in 2025 bereits 75% der Haushalte Bandbreiten von über 500Mbit/s im Download nachfragen (vgl. WIK: Privatkundennachfrage nach hochbitratigem Breitbandinternet im Jahr 2025, Bad Honnef 2017, S. 21)
    - Die bisherige Entwicklung deutet auf einen moderateren Anstieg des Bedarfs; laut VATM-Studie haben Mitte 2020 erst 25,2% der an eine HFC- oder FTTB-Verbindung angeschlossenen Haushalte (d.h. 15% aller Haushalte) eine Breitbandversorgung mit über 50Mbit/s gebucht (VATM: 2. Gigabit-Studie, Köln 2020)
- Jedenfalls ein unverzüglicher geförderter Komplettausbau auch nur aller (dunkel-)grauer Flecken ist nicht allerorts das Mittel der Wahl

## II. Entscheidungen und Entscheidungskriterien

### 1. Zentrale Fragen zur Konzipierung des Ausbaus in grauen Flecken

#### Zeitpunkt

- Beantragung von Fördermitteln bereits vor Ende 2022?
- Beantragung von Fördermitteln erst 2023 oder später?

#### Umfang

- Selektiver Ausbau eher unterversorgter Adressen (= hellgraue Flecken)?
- Oder: flächendeckende Erschließung aller hell- und dunkelgrauen Adresspunkte mit FTTB?

#### Staffelung

- (Bis auf Weiteres) Ausschreibung eines einzigen geförderten Ausbauprojektes?
- Mehrmalige Beantragung von Fördermitteln und mehrstufiger Ausbau der grauen Flecken?

#### Wunschbetreiber

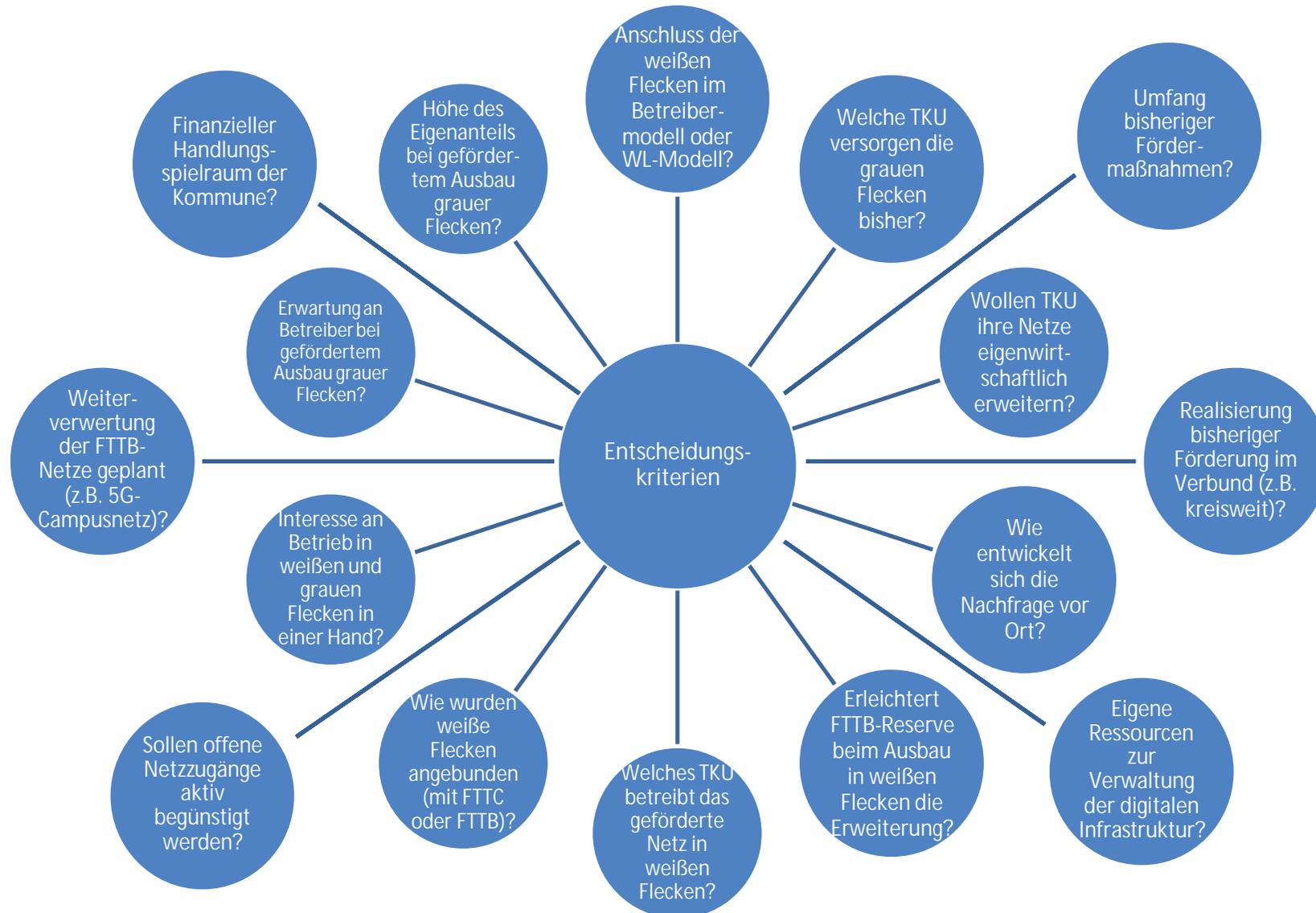
- Preisgünstiger Auftragnehmer (niedrige Wirtschaftlichkeitslücke bzw. hohe Pacht)?
- Auftragnehmer mit lokalem Bezug (eigene TK-Infrastruktur bereits vorhanden)?
- Finanzstarker Auftragnehmer?

#### Fördermodell

- Wirtschaftlichkeitslückenmodell?
- Betreibermodell?

# II. Entscheidungen und Entscheidungskriterien

## 2. Wonach sollten sich die Entscheidungen richten?



## II. Entscheidungen und Entscheidungskriterien

### 3. Vorgehensweise zur Entscheidungsfindung

- Die Vielzahl der zu treffenden Weichenstellungen und die Komplexität der relevanten Kriterien bringt es mit sich, dass sich anders als beim geförderten Ausbau in weißen Flecken die für eine bestimmte Kommune passende Vorgehensweise nicht mehr so zwingend aufdrängt wie zuvor
- Es wäre auch nicht unbedingt zielführend, bloß den jeweiligen bisherigen Ansatz weiter zu verfolgen; dies zeigen folgende beispielhafte Erwägungen:
  - Bei einem bisherigen Ausbau im Betreibermodell kann es sich lohnen, jetzt im Wirtschaftlichkeitslückenmodell auszuschreiben, wenn gewünscht ist, dass das beauftragte TKU (z.B. ein eigenes Stadtwerk) sein Netz erweitert, um einer Zersplitterung der Betreiberstruktur der geförderten Infrastruktur vorzubeugen
  - Da sich der kommunale Eigenanteil seit Beginn der Breitbandförderung 2015 stetig reduziert hat, sprechen umgekehrt vielerorts inzwischen bessere Argumente für ein Betreibermodell, weil sich damit die Chance von 100%igem Eigentum für nur 10% der zuwendungsfähigen Kosten bietet
  - Nach einem bisherigen vollständigen Ausbau der weißen Flecken erscheint es im Bereich der grauen Flecken vielerorts sinnvoll, nicht restlos alle Adressen anzuschließen, solange die Kommune noch einen Eigenanteil leisten muss – denn je kompetitiver insbesondere die dunkelgrauen Flecken bereits versorgt werden, desto unwirtschaftlicher ist ihre Überbauung mit FTTB-Anbindungen
  - Umgekehrt kann es nach einer bisherigen Förderung bloßer FTTC-Anbindungen weißer Flecken Sinn ergeben, diese im zweiten Schritt trotzdem flächendeckend gefördert mit FTTB-Anschlüssen ausstatten zu lassen – insbesondere dort, wo die Länder die Kommunen weitgehend vom Eigenanteil zur Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke entbinden

## II. Entscheidungen und Entscheidungskriterien

### 3. Vorgehensweise zur Entscheidungsfindung

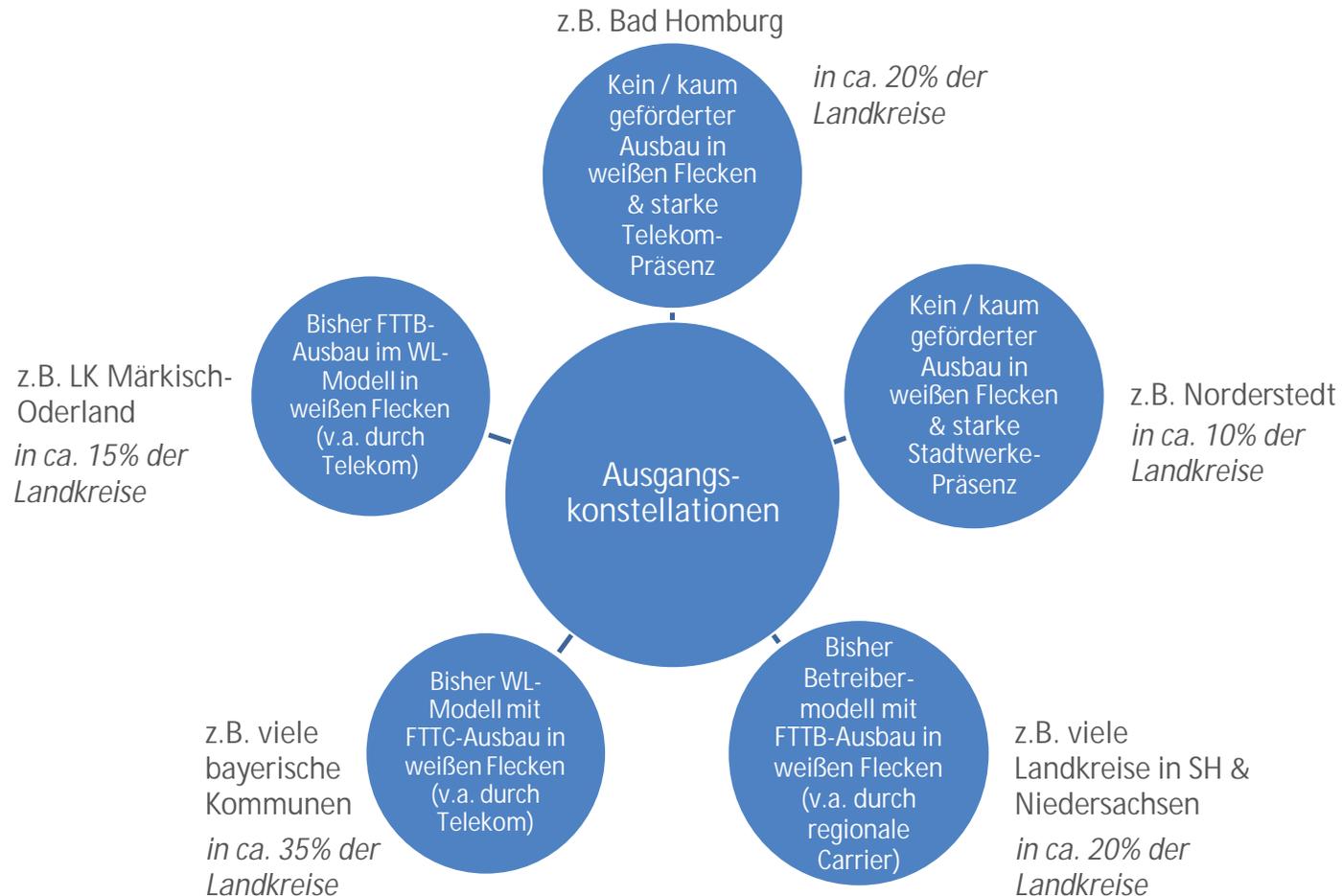
- Für eine sinnvolle Entscheidungsfindung empfiehlt sich eine unvoreingenommene, strukturierte Gesamtwürdigung der relevanten Umstände, d.h.:
  1. Systematische Erfassung der entscheidungserheblichen Sachverhaltsdaten
  2. Eingrenzung der näher in Betracht kommenden Szenarien anhand von Ausschlussregeln (z.B.: Ein erforderlicher Eigenanteil von 10% bei gleichzeitiger angespannter Haushaltslage lässt zumindest einen flächendeckenden Ausbau der (dunkel-)grauen Flecken im Wirtschaftlichkeitslückenmodell als praktikable Option ausscheiden)
  3. Gegenüberstellung der verbleibenden grundsätzlich praktikablen Ausbauvarianten und Abwägung ihrer Vor- und Nachteile
  
- Welche Handlungsempfehlungen sich hieraus i.d.R. für die verschiedenen Ausgangskonstellationen ableiten lassen, soll nachfolgend für die gängigsten Falltypen dargestellt werden

### III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

#### 1. Orientierung

Es bietet sich an, Szenarien anhand der bisherigen (geförderten) Ausbaumaßnahmen abzugrenzen, da dies i.d.R. häufig bereits diverse wesentliche sonstige Gegebenheiten impliziert.

Nachstehend werden die Ausgangskonstellationen nach bisheriger Fördersituation kategorisiert:

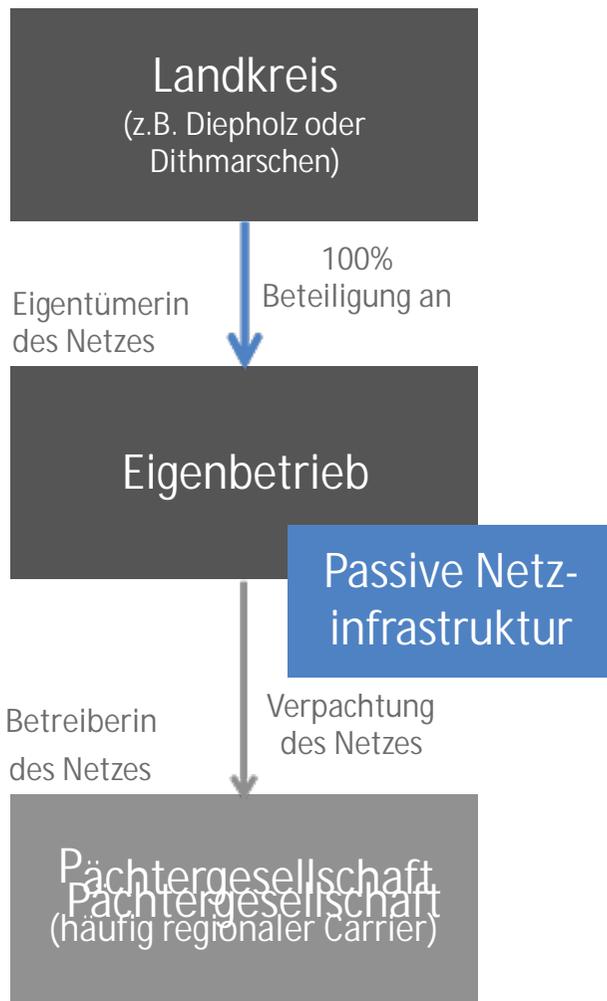


### III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

#### 2. Betreibermodell in weißen Flecken mit FTTB - Sachverhalt

#### Bisherige Netzstruktur

(Situation in ehem. weißen Flecken)



Entscheidungskriterium:	Sachverhalt:
Bisherige Versorgungsquote / Take-up-Rate in grauen Flecken	Mittelhoch
Finanzieller Handlungsspielraum der Gebietskörperschaft	Mäßig
Höhe des durch die Kommune zu leistenden Eigenanteils beim geförderten Ausbau grauer Flecken	~10-15%
Umfang des bisherigen geförderten Ausbaus in weißen Flecken	Sehr weitreichend
Realisierung bisheriger Förderung im Verbund (z.B. kreisweit)	Ja
Geförderter Ausbau im Betreiber- oder WL-Modell	Betreibermodell
Bisherige Technologie zur Versorgung weißer Flecken	FTTB/FTTH
Ausgewählter Betreiber des geförderten Breitbandnetzes in weißen Flecken	City-Carrier wie z.B. GVG
FTTB-Reserve bei gefördertem Ausbau in weißen Flecken	Ja
Interesse an tatsächlicher Nutzung offener Netzzugänge	Ja
Betreiber eigenwirtschaftlich errichteter Breitbandnetze in grauen Flecken	Zumeist Telekom
Interesse an möglichst einheitlichem Betreiber der Netze in grauen und weißen Flecken	Ja
Primäre Erwartung an auszuwählenden Betreiber eines geförderten Netzes in grauen Flecken	Bedarfsdeckung & zgl. geringe Kosten
Geplante Weiterverwertung der Glasfasernetze (z.B. für 5G-Campusnetze oder Smart-City-Anwendungen)	Teilweise
Absicht zum eigenwirtschaftlichen Ausbau von FTTB-Netzen in grauen Flecken	Teilweise

### III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

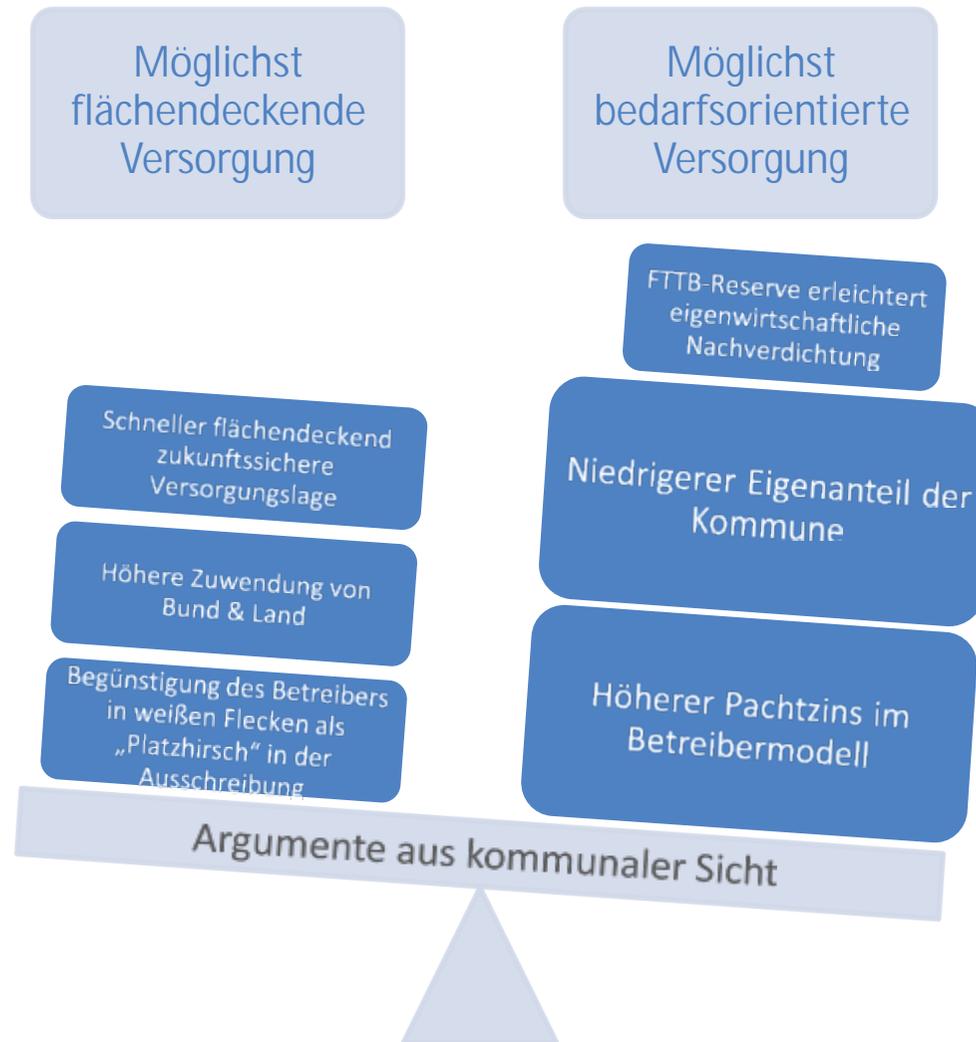
#### 2. Betreibermodell in weißen Flecken mit FTTB - Eingrenzung

- Da die bisherige Versorgungslage der grauen Flecken eine kompetitive Nachfragesituation erwarten lässt und auch die kommunale Haushaltslage die Schaffung eines Überangebots nicht erlaubt, scheidet ein geförderter Komplettausbau aus
- Stattdessen scheint es im Szenario empfehlenswert, nur den Teil gefördert auszubauen, in dem zwar eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. wegen der Zersiedelung) ausscheiden, dafür aber eine starke Nachfrage nach höheren Bandbreiten als den bisher anliegenden herrscht (d.h. v.a. in hellgrauen Flecken)
- Ein entsprechender Zuschnitt des Fördergebietes reduziert die Wirtschaftlichkeitslücke bzw. erhöht etwaige Pachteinahmen und verringert dadurch den Eigenanteil der Kommunen bzw. des Landkreises
- Im Übrigen sollte der weitere Ausbau in grauen Flecken eigenwirtschaftlich erfolgen; helfen können hierbei FTTB-Reserven im Zuge der geförderten Netzerweiterung

### III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

#### 2. Betreibermodell in weißen Flecken mit FTTB - Eingrenzung

Wie weitreichend sollen förderfähige graue Flecken an das Glasfasernetz angeschlossen werden?



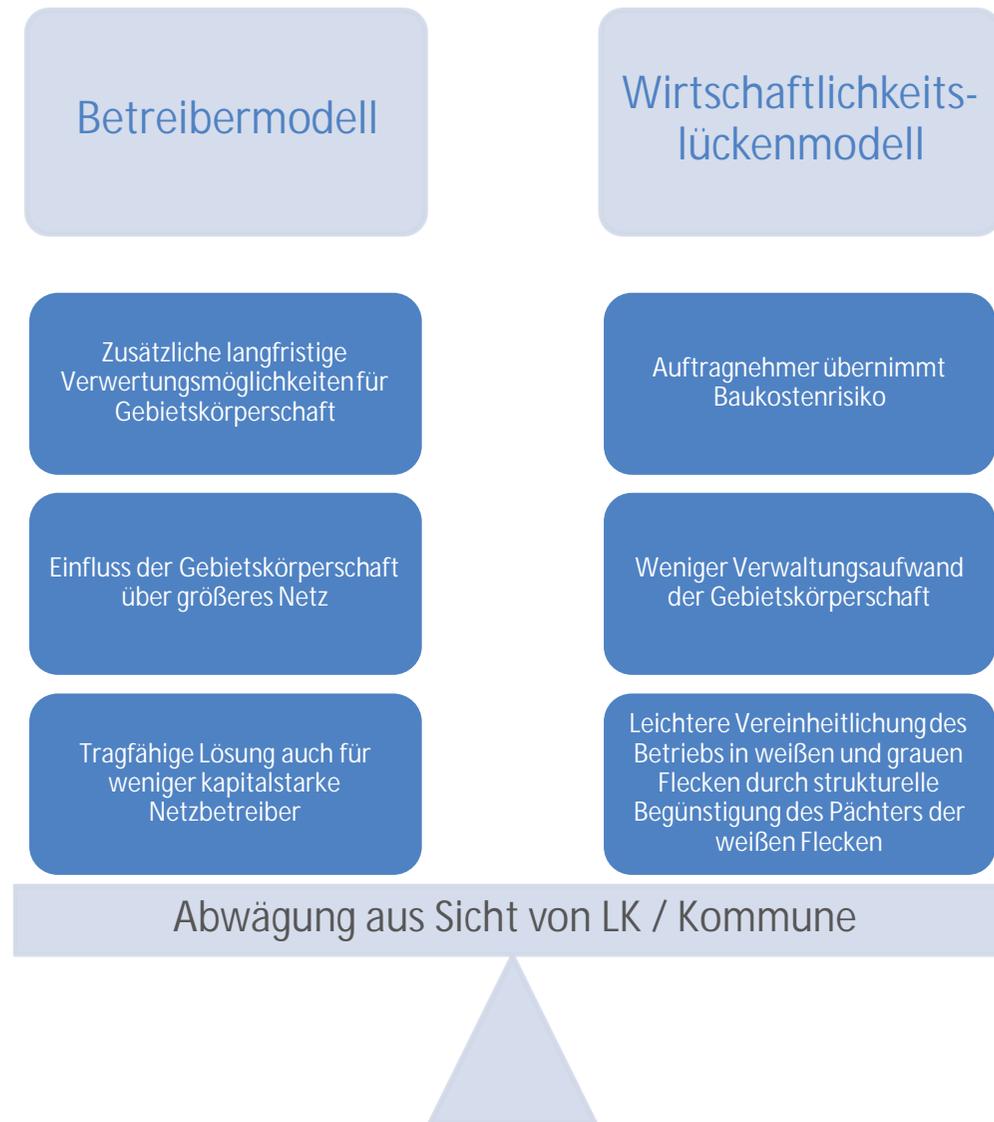
### III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

#### 2. Betreibermodell in weißen Flecken mit FTTB - Eingrenzung

- Wenn die Abgrenzung des Projektgebietes im Zuge der Markterkundung ergibt, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau im Wesentlichen in den hellgrauen Flecken scheitert, können bereits vor Ende 2022 neue Fördermittel beantragt werden
- Wenn die Markterkundung umgekehrt zeigt, dass hier beispielsweise die FTTB-Reserve aus dem Ausbau der weißen Flecken bereits Abhilfe schafft, sollte im Interesse einer Schonung der kommunalen Finanzen abgewartet werden, bis auch der Ausbau in dunkelgrauen Flecken förderfähig wird (betrifft v.a. Vectoring- und Super-Vectoring-Anschlüsse)
- Ein mehrstufiger Ausbau wäre aus skalenökonomischen Erwägungen teurer und ist daher bei einer angespannten Haushaltslage der Kommunen / des Landkreises nicht ratsam
- Wenn sich die Anforderungskriterien an den Betreiber aus der ursprünglichen Ausschreibung des geförderten Ausbaus in weißen Flecken bewährt haben, eignen sie sich als Orientierung für den Erwartungshorizont im Vergabeverfahren für die grauen Flecken (ansonsten droht eine Zersplitterung der Betreiberstruktur)
- Offen bleibt unterdessen, ob erneut im Betreibermodell oder im Wirtschaftlichkeitslückenmodell ausgeschrieben werden sollte; hier ist näher abzuwägen

# III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

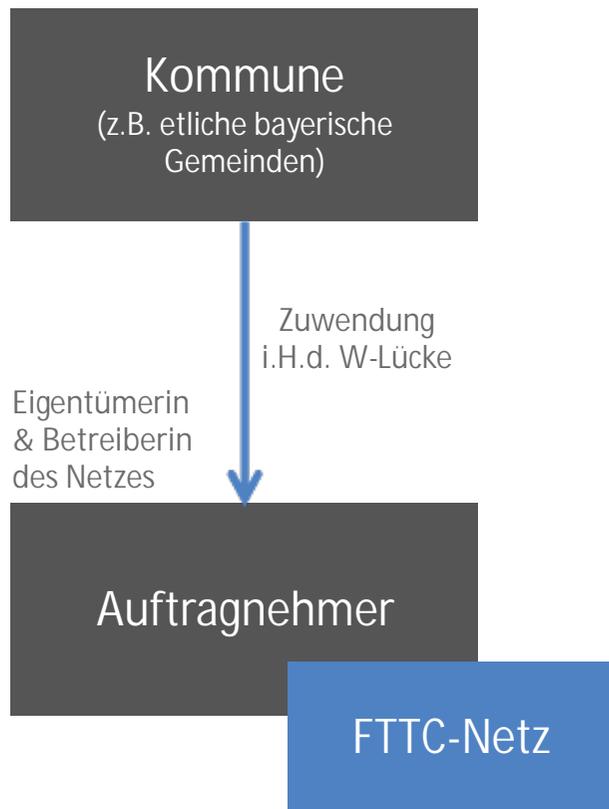
## 2. Betreibermodell in weißen Flecken mit FTTB - Abwägung



# III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

## 3. Wirtschaftlichkeitslückenmodell in weißen Flecken mit FTTC

Bisherige Netzstruktur  
(Situation in ehem. weißen Flecken)



Entscheidungskriterium:	Sachverhalt:
Bisherige Versorgungsquote / Take-up-Rate in grauen Flecken	Mittelhoch
Finanzieller Handlungsspielraum der Gebietskörperschaft	Mäßig
Höhe des durch die Kommune zu leistenden Eigenanteils beim geförderten Ausbau grauer Flecken	0-10%
Umfang des bisherigen geförderten Ausbaus in weißen Flecken	Weitreichend
Realisierung bisheriger Förderung im Verbund (z.B. kreisweit)	Nein
Geförderter Ausbau im Betreiber- oder WL-Modell	WL-Modell
Bisherige Technologie zur Versorgung weißer Flecken	FTTC
Ausgewählter Betreiber des geförderten Breitbandnetzes in weißen Flecken	I.d.R. Telekom
FTTB-Reserve bei gefördertem Ausbau in weißen Flecken	Nein
Interesse an tatsächlicher Nutzung offener Netzzugänge	Nein
Betreiber eigenwirtschaftlich errichteter Breitbandnetze in grauen Flecken	Zumeist Telekom
Interesse an möglichst einheitlichem Betreiber der Netze in grauen und weißen Flecken	Indifferent
Erwartung an auszuwählenden Betreiber eines geförderten Netzes in grauen Flecken	Kostenarme Bedarfsdeckung
Geplante Weiterverwertung der Glasfasernetze (z.B. für 5G-Campusnetze oder Smart-City-Anwendungen)	Teilweise
Absicht zum eigenwirtschaftlichen Ausbau von FTTB-Netzen in grauen Flecken	Teilweise

# III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

## 3. Wirtschaftlichkeitslückenmodell in weißen Flecken mit FTTC

- Da die bisherige Versorgungslage in den grauen Flecken auf eine kompetitive Nachfragesituation hindeutet und auch die kommunale Haushaltslage die Schaffung eines Überangebots nicht zulässt, scheidet ein geförderter Komplettausbau grundsätzlich aus
- Ausnahme: Wenn das Land die Bundesmittel so aufstockt, dass eine 100%ige Förderquote erreicht wird, ergibt es aus Sicht der Kommune Sinn, graue Flecken so umfassend wie möglich auszubauen
- Grundsätzlich scheint es im Szenario empfehlenswert, nur den Teil gefördert auszubauen, in dem zwar eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. wegen der Zersiedelung) ausscheiden, dafür aber eine ausreichende Nachfrage nach höheren Bandbreiten herrscht
  - Grund: Reduzierung des Eigenanteils
- Hier kann es sich angesichts der immerhin in hellgrauen Flecken nicht gedeckten Nachfrage anbieten, ein erstes Förderverfahren noch vor Ende 2022 einzuleiten, um gerade die bisher bloß mit FTTC angebotenen weißen Flecken zu versorgen
  - Hierfür müssen ggf. die behaupteten Bandbreiten in einem Markterkundungsverfahren vor Ende 2022 kritisch hinterfragt werden
  - Bei einer Ausschreibung im Wirtschaftlichkeitslückenmodell dürfte die Telekom allerdings weniger darauf beharren, dass bereits flächendeckend eine Versorgung mit über 100Mbit/s erreicht wurde

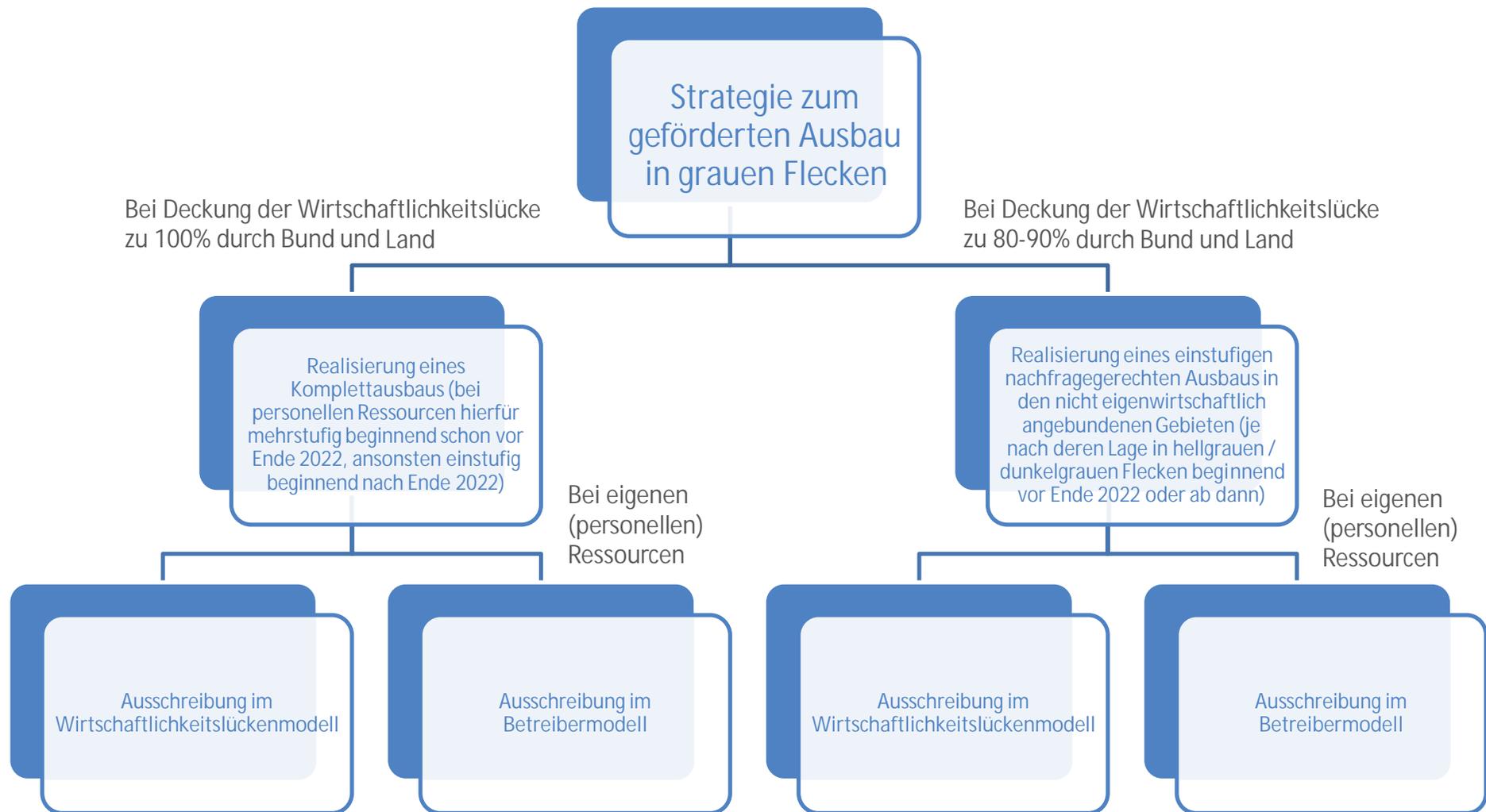
# III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

## 3. Wirtschaftlichkeitslückenmodell in weißen Flecken mit FTTC

- Wenn personelle Ressourcen zur Steuerung der Netzerrichtung als Bauherr in grauen Flecken weiterhin fehlen und sich die Gebietskörperschaft daher nicht das Baukostenrisiko aufbürden will, eignet sich zur Realisierung wie beim Ausbau der weißen Flecken ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell
  - Bei einer Komplettförderung durch Bund und Land dient dieses zur Vergabe der Zuwendung für den Komplettausbau und – betrieb
  - Bei einer bloß anteiligen Förderung durch Bund und Land sollte der Ausbau nachfragegerecht erfolgen
  
- Wenn sich die kommunalen und kommunalwirtschaftlichen (personellen) Ressourcen im TK-Bereich seit der ersten Ausschreibungsrunde gebessert haben, kann alternativ ein Betreibermodell erwogen werden
  - Bei diesem hätten auch die eigenen Stadtwerke Zuschlagschancen, wohingegen wegen der verfestigten Präsenz der Telekom diese fast uneinholbar die günstigere Wirtschaftlichkeitslücke ausweisen könnte (Stichwort: aktivierte Eigenleistungen)
  - Ferner ist es im Betreibermodell durch eine förderunschädliche Strukturierung der Veräußerung des TK-Netzes möglich, den Eigenanteil zurückzuerlangen
  - Die langfristige Bindung der Kommune im TK-Bereich lässt sich vermeiden, indem die Pachtlaufzeit nur auf die Mindestzeit von sieben Jahre angelegt wird und danach – z.B. über eine Endschaftsklausel mit dem Pächter – das FTTB-Netz verkauft wird

# III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

## 3. Wirtschaftlichkeitslückenmodell in weißen Flecken mit FTTC

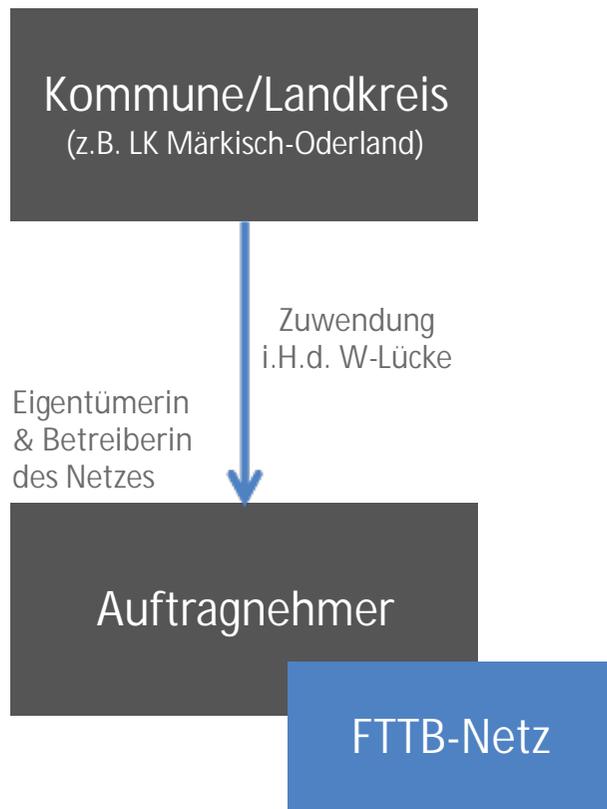


### III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

#### 4. Wirtschaftlichkeitslückenmodell in weißen Flecken mit FTTB

#### Bisherige Netzstruktur

(Situation in ehem. weißen Flecken)



Entscheidungskriterium:	Sachverhalt:
Bisherige Versorgungsquote / Take-up-Rate in grauen Flecken	Gering
Finanzieller Handlungsspielraum der Gebietskörperschaft	Gering
Höhe des durch die Kommune zu leistenden Eigenanteils beim geförderten Ausbau grauer Flecken	0-10%
Umfang des bisherigen geförderten Ausbaus in weißen Flecken	Weitreichend
Realisierung bisheriger Förderung im Verbund (z.B. kreisweit)	Teilweise
Geförderter Ausbau im Betreiber- oder WL-Modell	WL-Modell
Bisherige Technologie zur Versorgung weißer Flecken	FTTB
Ausgewählter Betreiber des geförderten Breitbandnetzes in weißen Flecken	Zumeist Telekom
FTTB-Reserve bei gefördertem Ausbau in weißen Flecken	Ja
Interesse an tatsächlicher Nutzung offener Netzzugänge	Ja
Betreiber eigenwirtschaftlich errichteter Breitbandnetze in grauen Flecken	Zumeist Telekom
Interesse an möglichst einheitlichem Betreiber der Netze in grauen und weißen Flecken	Indifferent
Erwartung an auszuwählenden Betreiber eines geförderten Netzes in grauen Flecken	Versorgung ohne Kosten für Kommune
Geplante Weiterverwertung der Glasfasernetze (z.B. für 5G-Campusnetze oder Smart-City-Anwendungen)	Kaum
Absicht zum eigenwirtschaftlichen Ausbau von FTTB-Netzen in grauen Flecken	Wenig

### III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

#### 4. Wirtschaftlichkeitslückenmodell in weißen Flecken mit FTTB

- Die bisher geringen Versorgungsquoten für hochbitratige Anschlüsse in grauen Flecken sowie die angespannte kommunale Haushaltssituation sprechen gegen den Komplettausbau, außer das Landesförderprogramm gestattet eine Erschließung ohne Eigenanteil
- Im letztgenannten Fall ergibt es Sinn, graue Flecken so umfassend wie möglich auszubauen
- Andernfalls scheint es im Szenario empfehlenswert, nur den Teil gefördert auszubauen, in dem zwar eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. wegen der Zersiedelung) ausscheiden, dafür aber eine ausreichende Nachfrage nach höheren Bandbreiten herrscht
  - Schließlich dürfte es überhaupt schwerfallen, einen Betreiber für ein Netz zu finden, das trotz geringer Nachfrage an höheren Bandbreiten im Wesentlichen mittelfristig noch ausreichend versorgte dunkelgraue Flecken überbaut
- Ein mehrstufiger Ausbau kann sich lohnen, wenn zur Betreuung der doppelten Fördermittelbeantragung und Vergabeverfahren ausreichend personelle Kapazitäten zur Administration bereitstehen, weil dadurch der Breitbandausbau in hellgrauen Flecken schneller vonstatten geht und sich aufgrund der niedrigeren Investitionskosten pro Verfahren potenziell mehr Bieter bewerben

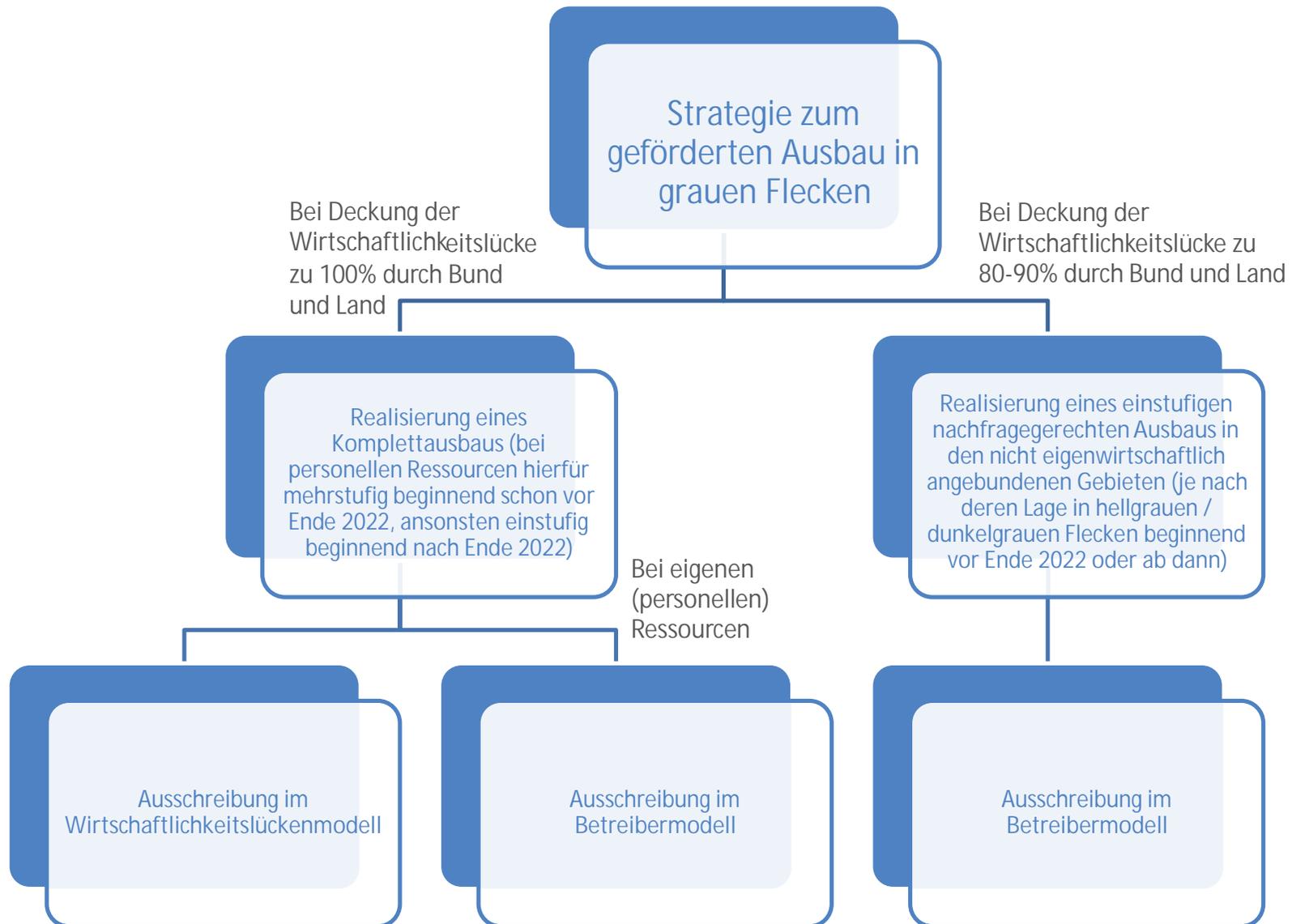
### III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

#### 4. Wirtschaftlichkeitslückenmodell in weißen Flecken mit FTTB

- Bei einer vollständigen Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke durch Bundes und Landesfördermittel empfiehlt sich also der Komplettausbau und zwar – je nach eigenen personellen Ressourcen – im einstufigen oder mehrstufigen Verfahren
- Mangels attraktiver Ausgangssituation für eventuelle Pächter bei Betrieb eines Netzes, das auch die dunkelgrauen Flecken komplett überbaut, ist bei einem Komplettausbau das Wirtschaftlichkeitslückenmodell die Struktur der Wahl, zumal sie Kommunen/Landkreisen administrativen Aufwand und das Baukostenrisiko erspart
- Findet hingegen keine Komplettförderung statt, ist bedarfsgerecht in kleinerem Umfang auszubauen; gerade hier lohnt sich aus Finanzierungsgründen ein Betreibermodell
  - Denn in einem Betreibermodell lässt sich in den grauen Flecken (durch Vorauszahlung der Pacht und des späteren Kaufpreises für die Veräußerung) der Eigenanteil faktisch auf null senken, wenn durch geeignete Strukturierung eine Kollision mit Rückforderungsmechanismen der Fördergeber vermieden wird
  - Der Aufwand der Kommune kann gering gehalten werden, indem die Pachtlaufzeit nur auf sieben Jahre angelegt wird und danach die Veräußerung stattfindet
- Der Zeitpunkt für die Fördermittelbeantragung und die Einleitung des Vergabeverfahrens richtet sich nach der Angebots- & Nachfragesituation in hellgrauen und dunkelgrauen Flecken: Dort wo für die meisten tendenziell nachfragenden Adressen kein Angebot eigenwirtschaftlich geschaffen wird, sollte der Schwerpunkt des geförderten Ausbaus liegen. Ist dies in den hellgrauen Flecken, kann das Projekt frühzeitig starten, sonst später

### III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

#### 4. Wirtschaftlichkeitslückenmodell in weißen Flecken mit FTTB



### III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

#### 5. Kein/kaum geförderter Ausbau in weißen Flecken

Bisherige Netzstruktur  
(Situation in weißen & grauen Flecken)

**Kommune/Landkreis**  
(z.B. Bad Homburg v.d.H.)

Eigentümer &  
Betreiber der  
Netze

**im Wesentlichen  
Telekom &  
Kabelnetzbetreiber**

**FTTC & HFC-  
Netze**

Entscheidungskriterium:	Sachverhalt:
Bisherige Versorgungsquote / Take-up-Rate in grauen Flecken	Hoch
Finanzieller Handlungsspielraum der Gebietskörperschaft	Hoch
Höhe des durch die Kommune zu leistenden Eigenanteils beim geförderten Ausbau grauer Flecken	10-15%
Umfang des bisherigen geförderten Ausbaus in weißen Flecken	Gering
Realisierung bisheriger Förderung im Verbund (z.B. kreisweit)	Nein
Geförderter Ausbau im Betreiber- oder WL-Modell	-
Bisherige Technologie zur Versorgung weißer Flecken	DSL (nur wenige)
Ausgewählter Betreiber des geförderten Breitbandnetzes in weißen Flecken	-
FTTB-Reserve bei gefördertem Ausbau in weißen Flecken	Nein
Interesse an tatsächlicher Nutzung offener Netzzugänge	Keine Rechtsgrdl.
Betreiber eigenwirtschaftlich errichteter Breitbandnetze in grauen Flecken	zumeist Telekom
Interesse an möglichst einheitlichem Betreiber der Netze in grauen und weißen Flecken	Indifferent
Erwartung an auszuwählenden Betreiber eines geförderten Netzes in grauen Flecken	Schnelle Komplett-Versorgung
Geplante Weiterverwertung der Glasfasernetze (z.B. für 5G-Campusnetze oder Smart-City-Anwendungen)	Teilweise
Absicht zum eigenwirtschaftlichen Ausbau von FTTB-Netzen in grauen Flecken	Teilweise

### III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

#### 5. Kein/kaum geförderter Ausbau in weißen Flecken - Eingrenzung

- Da die Nachfrage im fraglichen Szenario besonders hoch ist, kommt ein Zuwarten mit der Einleitung des Ausbauverfahrens in grauen Flecken bis 2023 nicht in Betracht
- Der erste Fördermittelantrag und die erste Ausschreibung sollten also noch vor Ende 2022 stattfinden; eine weitere Ausbaustufe sollte später folgen, wenn in dunkelgrauen Flecken nicht zeitnah eigenwirtschaftlich eine ausreichende Versorgung geschaffen wird
- Wegen der hohen Nachfrage und der günstigen Haushaltslage der Kommune sollten zumindest alle förderfähigen hellgrauen Flecken komplett ausgebaut werden
- Hält das Wachstum der Nachfrage an, sollte auf Ebene der dunkelgrauen Flecken im zweiten Schritt ähnlich verfahren werden
- Da die überdurchschnittliche Versorgungsquote im Szenario für eine besonders akute Nachfrage spricht, sollten die hellgrauen Flecken möglichst flächendeckend mit FTTB-Anschlüssen ausgestattet werden
- In der zweiten Ausbaustufe (für die dunkelgrauen Flecken) ist der Bedarf und die Wettbewerbssituation noch einmal zu gegebener Zeit zu prüfen, um den Zuschnitt des Fördergebiets angemessen zu konzipieren

### III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

#### 5. Kein/kaum geförderter Ausbau in weißen Flecken - Abwägung

- Da im Betreibermodell vor Beginn des Ausbaus zumeist vier Ausschreibungen erforderlich sind, versprache ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell eine Beschleunigung, weil hier nach nur einer Ausschreibung Planung und Ausbau direkt beginnen können
- Es ist allerdings möglich, auch ein Betreibermodell beschleunigt durchzuführen:
  - z.B. durch teilweise parallele Durchführung der Vergabeverfahren, indem die Planerausschreibung schon parallel zur Netzbetreiberausschreibung beginnt und auch Bau- und Materialausschreibung synchronisiert werden
  - z.B. durch Zusammenlegung der Beschaffungsvorgänge über eine GU-Ausschreibung statt Separierung von Planer-, Bau- und Materialausschreibung
  - z.B. durch effiziente Strukturierung und stringente Betreuung des Vergabeverfahrens, um unnötige Verzögerungen der Ausschreibungen zu vermeiden
- Ein Betreibermodell erleichtert im Übrigen die Steuerbarkeit des Ausbaus – hier müssen aber zwingend ausreichende personelle Kapazitäten auf Seiten der Kommune bereitstehen, da bei einem zweistufigen Fördervorhaben i.d.R. acht Ausschreibungen nötig werden (2xNetzbetrieb, 2xPlanung, 2xAusbau, 2xMaterial)

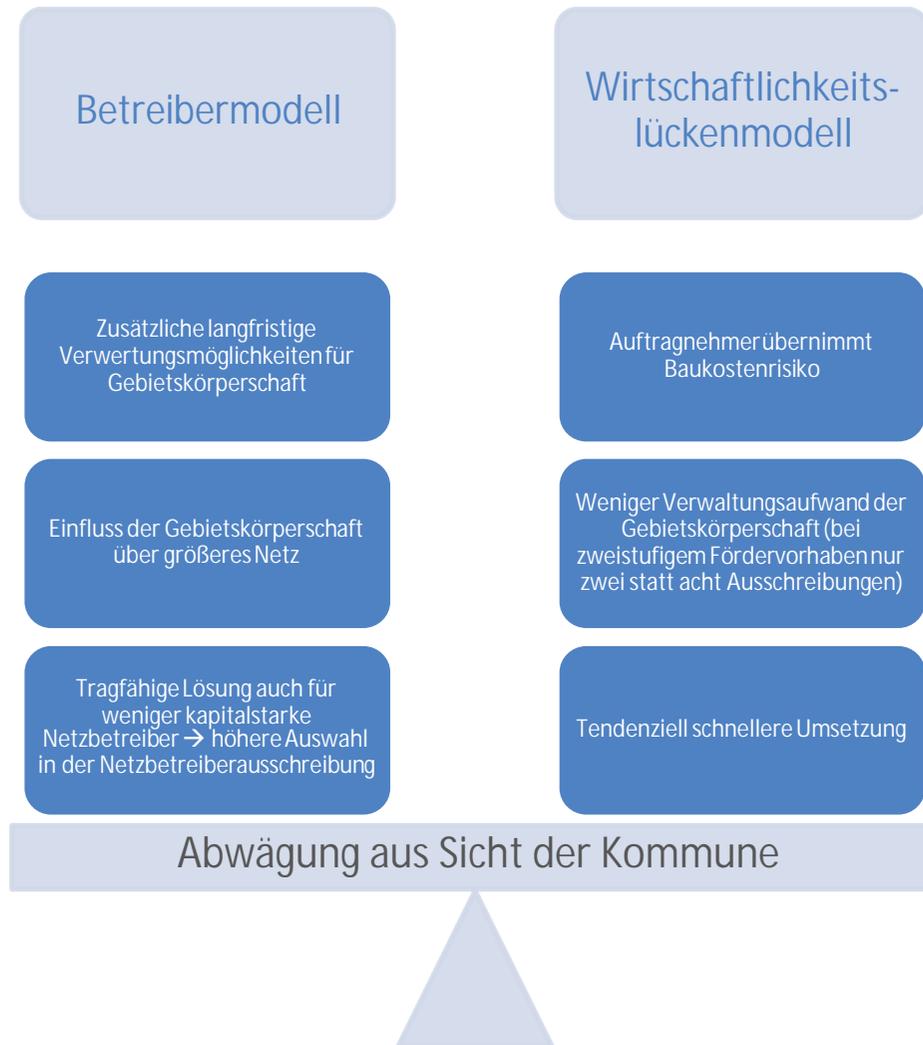
### III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

#### 5. Kein/kaum geförderter Ausbau in weißen Flecken - Abwägung

- Umgekehrt kann der administrative Aufwand der Gebietskörperschaft bei Realisierung des Fördervorhabens im Betreibermodell zumindest dadurch gemindert werden, dass die Pachtlaufzeit nur auf sieben Jahre angelegt wird und danach eine Veräußerung vorgesehen wird
- Insbesondere für Kommunen ohne Ressourcen im TK-Bereich könnte sich diese Möglichkeit als attraktiv erweisen
- Gleichwohl muss bei einem Betreibermodell darauf geachtet werden, dass der Zuschnitt des Netzgebiets und die Marktlage vor Ort für Betreiber hinreichend attraktiv sind, damit diese kompetitive Angebote abgeben
- Zumindest in dunkelgrauen Flecken dürfte ein geförderter Komplettausbau dazu führen, dass pro Haushalt nur geringe Pachterlöse geboten werden, weil in diesem Bereich die Marktanteile sehr umkämpft sind
- Dieses Risiko lässt sich jedoch durch geschickte Vertragsgestaltung reduzieren: Ein Anreiz, um geeignete Netzbetreiber trotz einer kompetitiven Marktlage zur Angebotsabgabe zu bewegen, sind Endschaftsklauseln (z.B. eine Kaufoption oder ein Vorkaufsrecht zugunsten des Bieters nach Ablauf der Pachtlaufzeit)

# III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

## 5. Kein/kaum geförderter Ausbau in weißen Flecken - Abwägung



### III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

#### 6. Bisher nur eigenwirtschaftlicher Ausbau (mit aktivem Stadtwerk)

Bisherige Netzstruktur  
(Situation in weißen & grauen Flecken)

**Kommune/Landkreis**  
(z.B. Norderstedt)

Eigentümer & Betreiber  
der Netze

**1. Stadtwerke**  
**FTTB-Netz**

**2. Überregionale  
Netzbetreiber**  
**FTTC- & HFC-  
Netz**

Entscheidungskriterium:	Sachverhalt:
Bisherige Versorgungsquote / Take-up-Rate in grauen Flecken	Mittelhoch
Finanzieller Handlungsspielraum der Gebietskörperschaft	Mäßig
Höhe des durch die Kommune zu leistenden Eigenanteils beim geförderten Ausbau grauer Flecken	10-15%
Umfang des bisherigen geförderten Ausbaus in weißen Flecken	Gering
Realisierung bisheriger Förderung im Verbund (z.B. kreisweit)	Nein
Geförderter Ausbau im Betreiber- oder WL-Modell	-
Bisherige Technologie zur Versorgung weißer Flecken	FTTB
Ausgewählter Betreiber des geförderten Breitbandnetzes in weißen Flecken	-
FTTB-Reserve bei gefördertem Ausbau in weißen Flecken	Ja
Interesse an tatsächlicher Nutzung offener Netzzugänge	Ja
Betreiber eigenwirtschaftlich errichteter Breitbandnetze in grauen Flecken	Stadtwerke, TDG, Kabelnetzbetreiber
Interesse an möglichst einheitlichem Betreiber der Netze in grauen und weißen Flecken	Ja
Erwartung an auszuwählenden Betreiber eines geförderten Netzes in grauen Flecken	Umfassende Versorgung
Geplante Weiterverwertung der Glasfasernetze (z.B. für 5G-Campusnetze oder Smart-City-Anwendungen)	Ja
Absicht zum eigenwirtschaftlichen Ausbau von FTTB-Netzen in grauen Flecken	Teilweise

### III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

#### 6. Bisher nur eigenwirtschaftlicher Ausbau (mit aktivem Stadtwerk)

- Da in der Versorgung der grauen Flecken eine kompetitivere Marktsituation herrscht als bei der Erstanbindung der weißen Flecken und auch die kommunale Haushaltslage die Schaffung eines Überangebots nicht zulässt, scheidet ein geförderter Komplettausbau aus
- Ein solcher scheint auch deswegen untunlich, weil bereits über das eigene Stadtwerk ein eigenwirtschaftlicher FTTB-Ausbau realisiert werden kann
- Es erscheint also empfehlenswert, nur den Teil gefördert auszubauen, in dem zwar eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. wegen der Zersiedelung) ausscheiden, dafür aber eine ausreichende Nachfrage nach höheren Bandbreiten herrscht
- Um möglichst einheitliche Eigentumsverhältnisse und einen einheitlichen Netzbetrieb sicherzustellen, bietet sich ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell an
- Hier hat das eigene Stadtwerk wegen seiner vorhandenen Infrastruktur gute Zuschlagschancen; gleichzeitig verspricht eine Beauftragung die Bündelung der Netzinfrastruktur in kommunalwirtschaftlicher Hand

### III. Implikationen für typische Ausgangskonstellationen

#### 6. Bisher nur eigenwirtschaftlicher Ausbau (mit aktivem Stadtwerk)

Da das im TK-Bereich aktive Stadtwerk vermutlich ohnehin mehr technischen Sachverstand bündelt als die Kommune selbst, ist das Netzeigentum hier auch an geeigneter Stelle angesiedelt, um es für weitere Anwendungen zu verwerten, z.B.:



## IV. Prognose zur Entwicklung der Ausschreibungssituation

### 1. Übersicht – gute Argumente für das Betreibermodell

- Für etliche Gemeinden und Kreise wäre die rasche Realisierung eines möglichst breit angelegten Betreibermodells wirtschaftlich sinnvoller als eine bloße spätere Nachverdichtung im Wirtschaftlichkeitslückenmodell, denn:
  - Der Eigenanteil für geförderte Netze liegt vielerorts dank Bundes- und Landesförderung nur noch bei 10-15%. Im Gegenzug erlangt die Gebietskörperschaft 100% Eigentum am passiven Netz
  - Selbst wenn der Ertragswert der Infrastruktur nur einen Bruchteil der Baukosten beträgt, rentiert sich die Investition für eine Kommune bei einer späteren Weiterverpachtung oder Veräußerung der Netzinfrastruktur fast automatisch – auch dank der Finanzierung der nicht schon durch Bundes- und Landesfördermittel gedeckten Baukosten über sehr zinsgünstige Infrastrukturdarlehen
  - So wie dieser Grundsatz für ein kleines FTTB-Netz im Kleinen gilt, gilt er für ein größeres im Großen – bei größeren im Betreibermodell geförderten Netzen steigt der Ertragswert zudem noch dadurch, dass Skaleneffekte in der Ausschreibung des Netzbetriebs kompetitivere Angebote für die Höhe der Pacht erwarten lassen
  - Zudem spricht die genannte Erwägung für eine rasche, notfalls mehrstufige Umsetzung des Fördervorhabens, da andernfalls in der Zwischenzeit evt. zu viele hellgraue Flecken durch TKU eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, um das im Betreibermodell noch für ein breit angelegtes Fördergebiet realisieren zu können
  
- Dem ersten Anschein nach kann man also erwarten, dass die Zahl der Betreibermodelle infolge der Anhebung der Förderschwelle stark zunimmt
  - durch Ausschreibungen für Netzerweiterungen an Orten, wo schon die weißen Flecken im Betreibermodell erschlossen wurden, sowie
  - durch Fälle, in denen erstmalig auf ein Betreibermodell gesetzt wird

## IV. Prognose zur Entwicklung der Ausschreibungssituation

### 1. Übersicht – historische Dominanz des WL-Modells



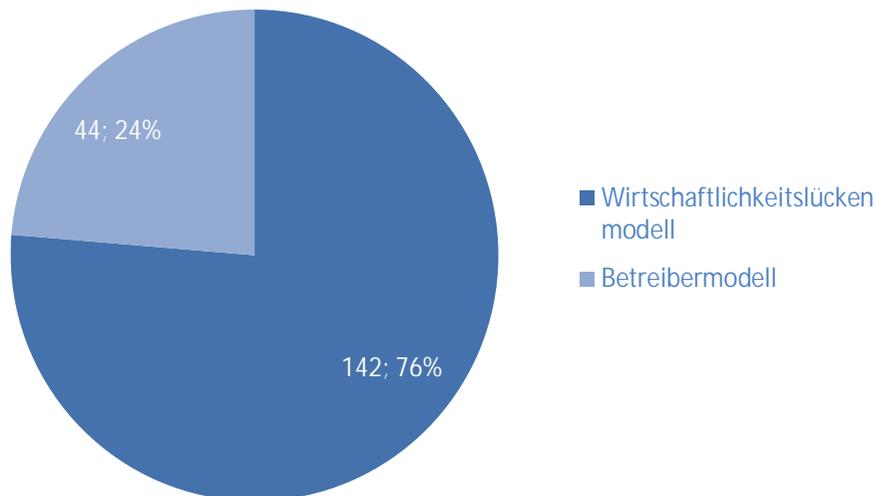
- Faktisch beherrschen die Erwägungen für die bisherigen Weichenstellungen des geförderten Ausbaus in vielen Kommunen und Landkreisen aber weiterhin die Breitbandstrategie, d.h.
  - Fehlende (personelle) Ressourcen zur kommunalen Eigeninitiative im TK-Bereich
  - Aversion gegen das Baukostenrisiko
  - Kaum Hinterfragung der tatsächlichen Versorgung der zurückgemeldeten Adressen im MEV
- Dies lässt erwarten, dass sich die bisherige Entwicklung trotz oftmals attraktiverer Alternativen im Wesentlichen fortsetzt, d.h.
  - mehr Wirtschaftlichkeitslückenmodelle als Betreibermodelle
  - häufiger später eingeleitete Förderprojekte (ab Ende 2022) als frühere
  - eher kleinere Fördergebiete als Komplettausbau aller tatsächlich grauen Flecken (nach kritischer Prüfung der Rückmeldungen im Markterkundungsverfahren)

# IV. Prognose zur Entwicklung der Ausschreibungssituation

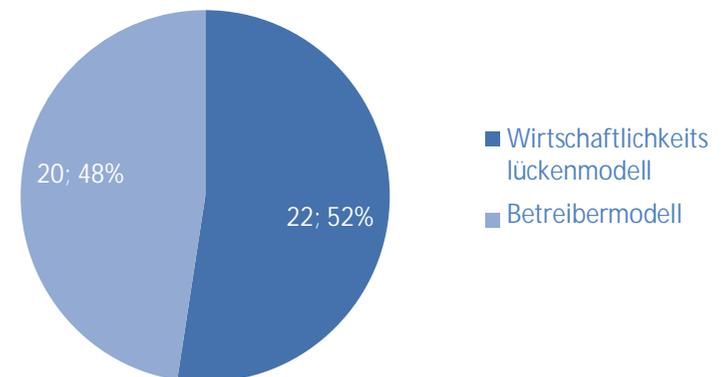
## 1. Übersicht – Betreibermodelle im Aufwind

- Trotz dieser Gesamtlage ist davon auszugehen, dass der relative Anteil der Betreibermodelle an den Fördervorhaben bereits kurzfristig weiter zunimmt
- Dies zeigt ihre wachsende Bedeutung in neuen Fördervorhaben für weiße Flecken:

Anzahl Landkreise mit Fördervorhaben (2015 bis Mitte 2018)



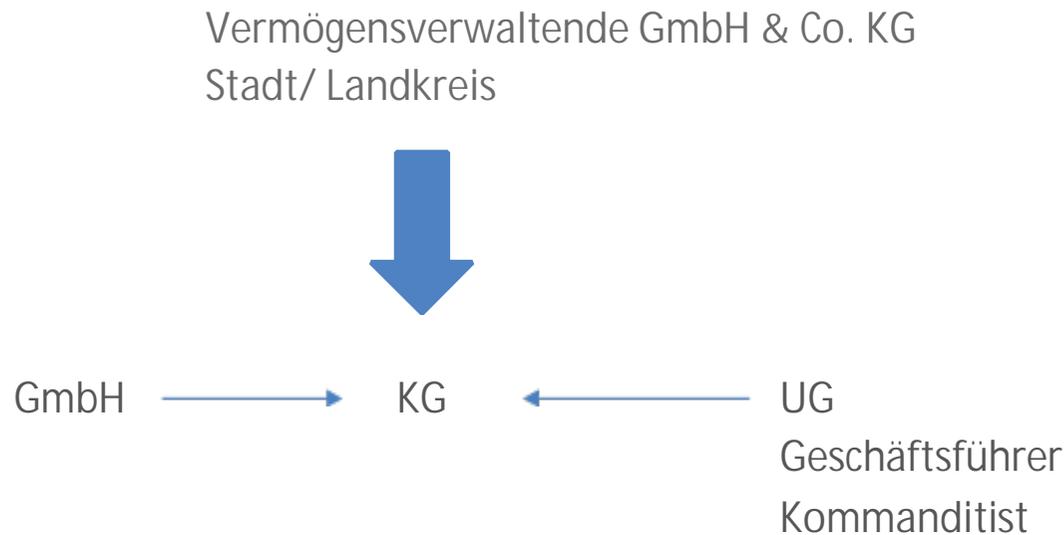
Anzahl Landkreise mit Fördervorhaben (Mitte 2018 bis März 2020)



# IV. Prognose zur Entwicklung der Ausschreibungssituation

## 2. Konsequenzen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau

➤ Neue Modelle:



- Was für die öffentliche Hand eine Verpachtungs-BgA konstituiert, ist hier steuerfrei!
- KG hat steuerrechtliches Betriebsvermögen

# IV. Prognose zur Entwicklung der Ausschreibungssituation

## 2. Konsequenzen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau

### ➤ Neue Modelle:

- kurze Vertragslaufzeit: 7 Jahre  
(mehr Fördermittel)
- Vorkaufsrecht bereits mit der Ausschreibung vereinbaren  
(nimmt das Risiko aus dem Projekt)

## IV. Prognose zur Entwicklung der Ausschreibungssituation

### 2. Chancen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau

- Dort, wo eine Kommune oder ein Landkreis bereits frühzeitig ein gefördertes Ausbauvorhaben in hellgrauen Flecken einleitet, sind eigenwirtschaftlich ausbauwillige TK-Unternehmen nicht schutzlos:
- TK-Unternehmen können sich graue Flecken für den eigenwirtschaftlichen Ausbau „reservieren“, indem sie dort, wo Markterkundungsverfahren eingeleitet werden, förmlich ihre Ausbauabsicht der Gebietskörperschaft mitteilen
  - Die Rückmeldung darf allerdings formell nicht zu beanstanden sein; ansonsten braucht sie bei der Abgrenzung des Fördergebiets nicht berücksichtigt werden (hier empfiehlt sich jur. Sachverstand)
  - Eine aktuelle Übersicht der laufenden MEV findet sich auf [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de)
- Zwar ist es Kommunen möglich, Ausbauabsichten zu hinterfragen und letztlich trotz entsprechender Zusicherungen der TK-Unternehmen graue Flecken für förderfähig zu erklären; zumindest bisher beharrten jedoch nur wenige Gebietskörperschaften auf der entsprechenden Ausweitung des Fördergebietes, denn:
  - Die kritische Hinterfragung der Rückmeldungen im Markterkundungsverfahren erfordert rechtlichen & technischen Sachverstand, der gerade auf kommunaler Ebene nicht allorts vorhanden ist, selbst wenn juristische und technische Berater beauftragt wurden (weil Budgetgrenzen die erforderlichen Kapazitäten nicht vorsehen)
  - Eine Ausweitung des Fördergebietes führt i.d.R. auch zu einem höheren Eigenanteil, den Kommunen trotz des Mehrwerts für die Breitbandversorgung nur bis zu einem begrenzten Grad stemmen können

## IV. Prognose zur Entwicklung der Ausschreibungssituation

### 3. Neue Wirtschaftlichkeitslückenmodelle

- Die Beliebtheit des WL-Modells ist ungebrochen (trotz zuweilen besserer Argumente für das Betreibermodell); gerade an Orten mit überdurchschnittlicher Nachfrage in hellgrauen Flecken ist daher mit entsprechenden Ausschreibungen vielerorts auch schon vor Ende 2022 zu rechnen, wenngleich die Masse vermutlich erst danach folgt
- Ausschreibungen für Wirtschaftlichkeitslückenmodelle werden maßgeblich darüber entschieden, welches Angebot die niedrigste Wirtschaftlichkeitslücke ausweist
- Mit voranschreitendem Ausbau (auch in weißen Flecken) bestehen Zuschlagschancen nur noch für solche Bieter, die zur Versorgung der grauen Flecken bereits umfangreich die vorhandene Infrastruktur mitnutzen
- Wirtschaftlichkeitslückenmodelle begünstigen daher in Zukunft noch mehr als bisher schon tendenziell „Platzhirsche“
- Wer vor Ort noch nicht über eigene Netzinfrastruktur verfügt, dürfte bei einer Teilnahme an der Ausschreibung im WL-Modell nur Erfolg haben, wenn er
  - zum Netz eines ortsansässigen TKU einen offenen Zugang zu attraktiven Konditionen erlangt
  - oder zwischenzeitlich noch eigenwirtschaftlich FTTB-Infrastruktur vor Ort herstellt
  - oder sich auf noch laufende Ausschreibungen für die Versorgung von weißen Flecken bewirbt, die wegen ihrer geringen Größe für die meisten TK-Unternehmen trotz regionaler Präsenz wirtschaftlich uninteressant sind

## IV. Prognose zur Entwicklung der Ausschreibungssituation

### 3. Neue Wirtschaftlichkeitslückenmodelle

Offener Netzzugang als Erfolgsstrategie in WL-Modell-Ausschreibungen

- Fehlt einem TK-Unternehmen in einer Region die eigene Netzinfrastruktur, kann es dies grundsätzlich dadurch kompensieren, dass es fremde Netzinfrastruktur mitnutzt
- Dies kommt auf verschiedenem Wege in Betracht, maßgeblich durch
  - eine freiwillige Kooperation (z.B. mit einem Stadtwerk, dem selbst die Ressourcen für die Netzerweiterung fehlen)
  - eine Open-Access-Verpflichtung; diese ergibt sich im Wesentlichen hinsichtlich der geförderten Netzinfrastruktur in weißen Flecken
- Eine Open-Access-Verpflichtung dürfte nur dort ausreichend Zugang zu den Bestandsnetzen gewähren, wo bereits ein intensiver geförderter Ausbau weißer Flecken stattgefunden hat
- Weiterhin müssten mit dem Eigentümer bzw. –betreiber der Netze hinreichend attraktive Konditionen für die Mitnutzung ausgehandelt werden
- Auf angemessene, diskriminierungsfreien Netzentgelte besteht für Nachfrager nach Maßgabe der Förderbestimmungen zwar ein Rechtsanspruch; es kann aber erforderlich werden, bei Unstimmigkeiten die Höhe durch die BNetzA festsetzen zu lassen (vgl. § 7 Abs. 6 NGA-RR)

## IV. Prognose zur Entwicklung der Ausschreibungssituation

### 3. Neue Wirtschaftlichkeitslückenmodelle

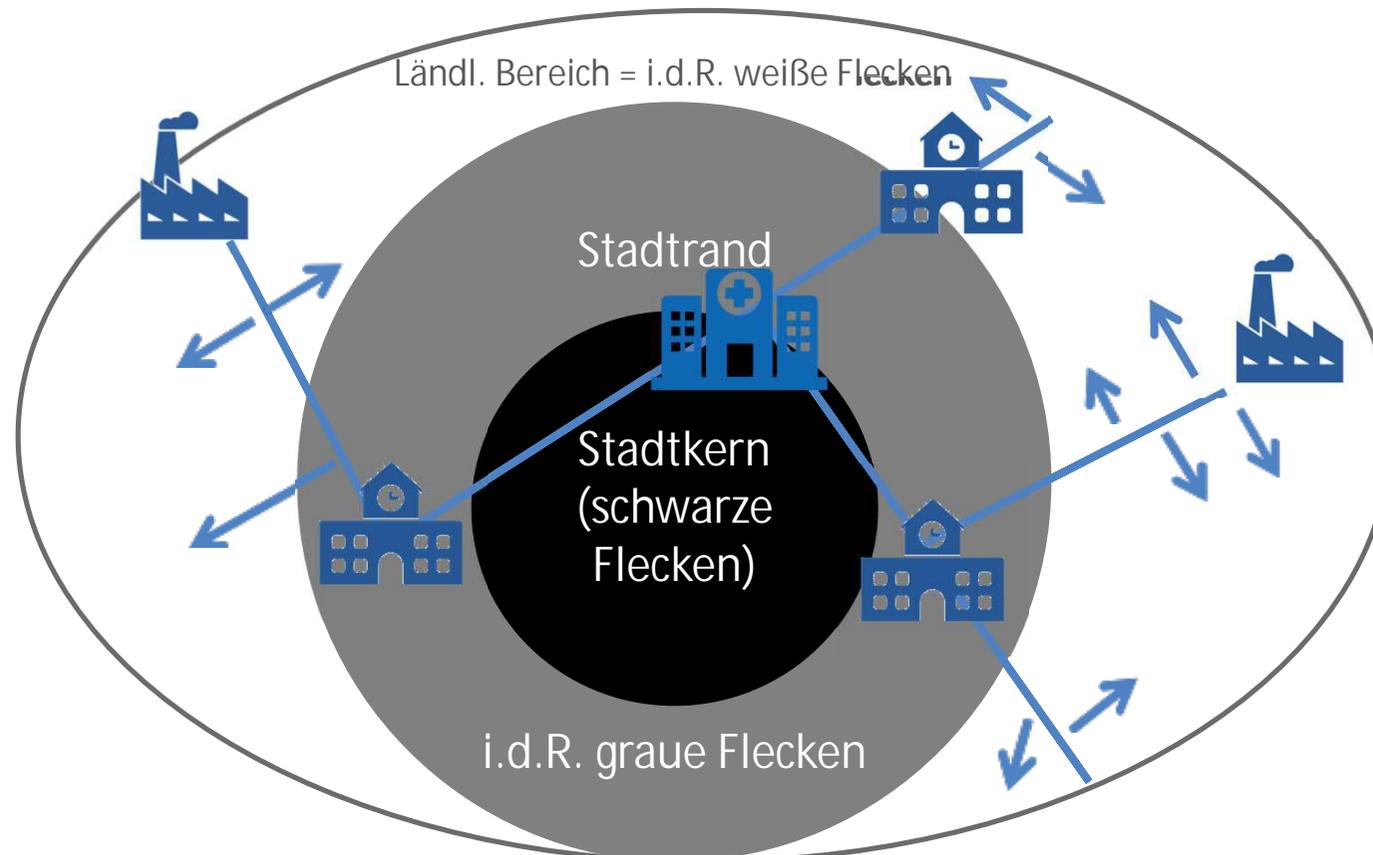
#### Eigene Netzinfrastruktur als Erfolgsstrategie in WL-Modell-Ausschreibungen

- Wo es sich lohnt, in grauen Flecken eigenwirtschaftlich ein Glasfasernetz zu errichten, sichert dieses zugleich eine günstige Ausgangsposition für die Teilnahme an späteren Vergabeverfahren im Wirtschaftlichkeitslückenmodell, wenn dieser Aspekt bei der Errichtung mitbedacht wird (inkl. des voraussichtlichen späteren Zuschnitts des Fördergebiets)
- Alternativ kann es sich für TK-Unternehmen rentieren, an aktuellen Ausschreibungen zur Nachverdichtung weißer Flecken teilzunehmen, weil hier das wirtschaftliche Risiko durch die Zuwendung abgedeckt wird

## IV. Prognose zur Entwicklung der Ausschreibungssituation

### 3. Neue Wirtschaftlichkeitslückenmodelle

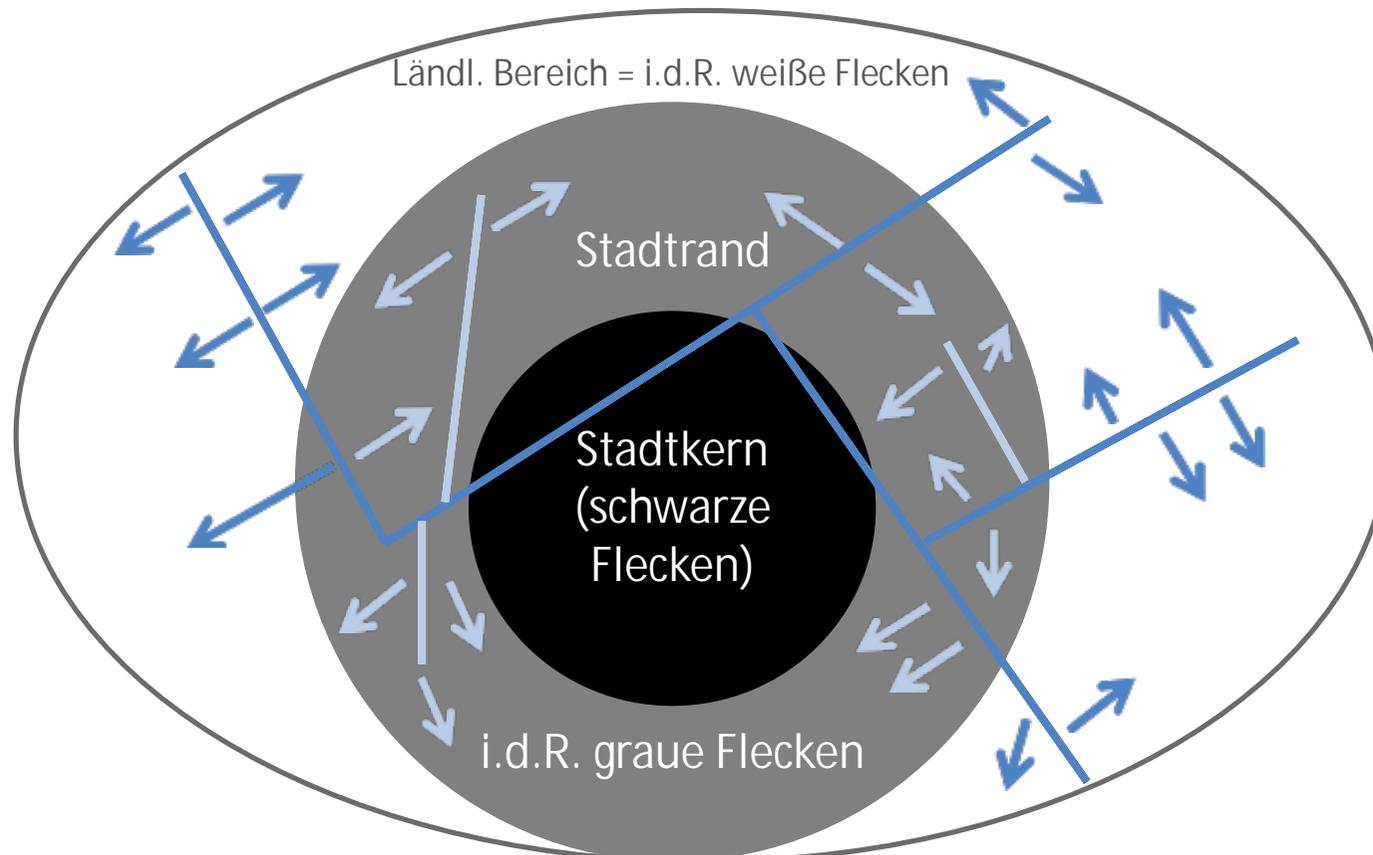
- Besonders geeignet sind Sonderausschreibungen für die Anbindung von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten, da diese in der Regel geografisch zerstreut liegen und den Aufbau einer „Fischgräte“ zulassen, die für spätere Ausbauvorhaben eine FTTB-Reserve bildet
- Schritt 1: (Möglichst konkurrenzlose) Teilnahme an WL-Ausschreibung für wenige weiße Flecken



# IV. Prognose zur Entwicklung der Ausschreibungssituation

## 3. Neue Wirtschaftlichkeitslückenmodelle

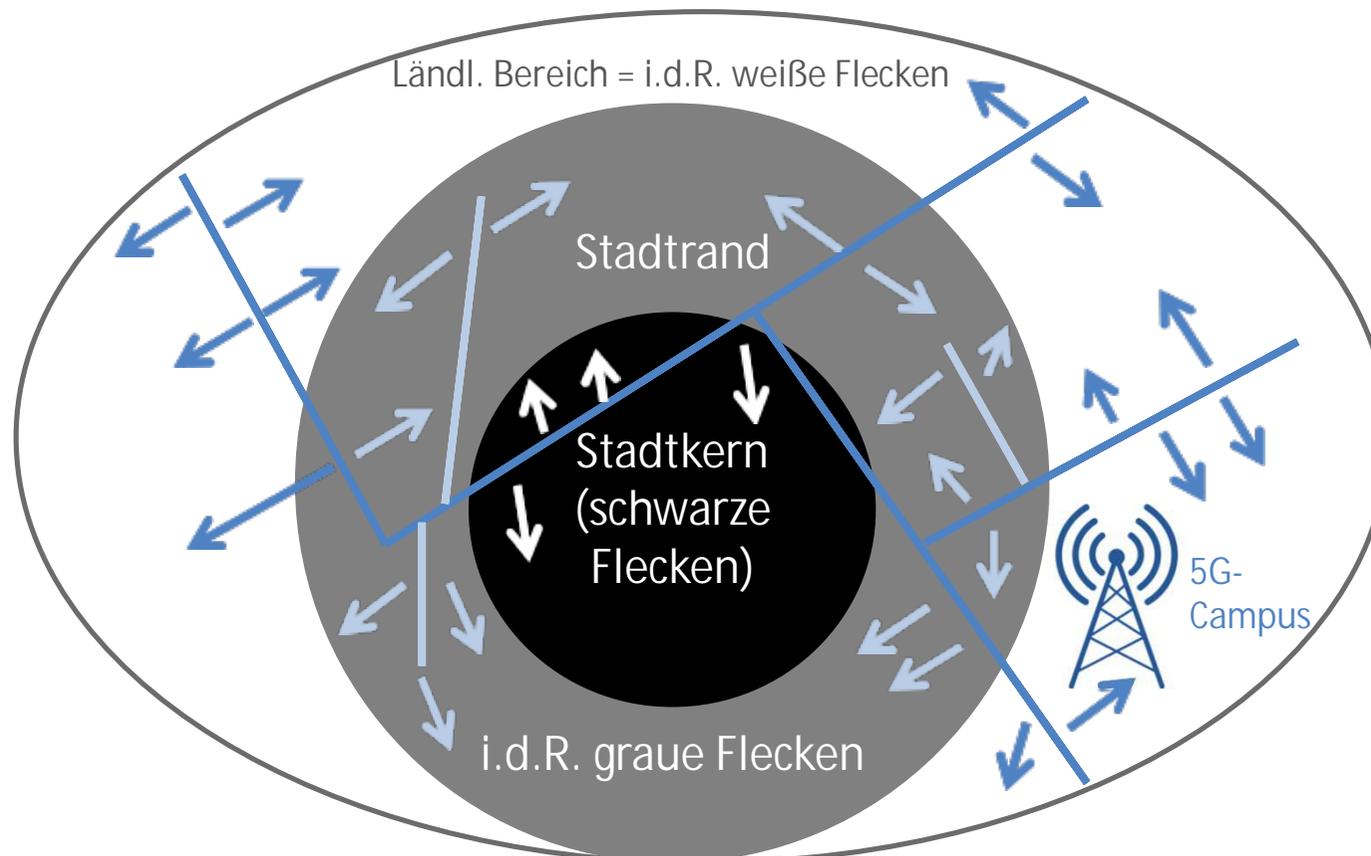
- Schritt 2: Geförderter Ausbau in grauen Flecken nach erfolgreicher Teilnahme an WL-Ausschreibung



# IV. Prognose zur Entwicklung der Ausschreibungssituation

## 3. Neue Wirtschaftlichkeitslückenmodelle

- Ergänzend oder alternativ kann das gefördert ausgebaute Teilnetz in weißen Flecken auch dazu genutzt werden, es eigenwirtschaftlich zu erweitern
- Schritt 3: Eigenwirtschaftliche Erweiterung des Netzes durch den Netzbetreiber



## IV. Prognose zur Entwicklung der Ausschreibungssituation

### 4. Neue Betreibermodelle

- Neue Ausschreibungen im Betreibermodell dürften hauptsächlich dort geöffnet werden, wo bereits der Ausbau in weißen Flecken entsprechend strukturiert wurde und die Kommune/der Landkreis
  - interessiert am eigenen Netzeigentum zur langfristigen Einflussnahme auf die digitale Infrastruktur ist und/oder
  - den Netzbetreiber in weißen Flecken aufgrund der ursprünglich zuschlagsrelevanten Qualifikationen weiterhin als geeignet empfindet, eine erneute Beauftragung aber nicht an mangelnder Finanzstärke des entsprechenden TK-Unternehmen scheitern lassen wollen
- Wer hier bisher noch nicht in Betreibermodellen als Netzbetreiber beauftragt wurde, hat in Folge-Ausschreibungen selten Zuschlagschancen; die meisten Aufträge dürften den bereits ausgewählten Betreibern der Infrastruktur in weißen Flecken erteilt werden
- Wo bislang kein geförderter Ausbau im Betreibermodell stattfand, dürfte diese Variante auf Ebene der grauen Flecken trotz guter Gründe nur teilweise gewählt werden, denn:
  - Wenn diese Strukturierung ursprünglich an fehlenden personellen Ressourcen zur Administration der eigenen digitalen Infrastruktur oder der Ablehnung des Baukostenrisikos scheiterte, besteht die Problematik oft fort und gilt dem Grunde nach unverändert für den Ausbau in grauen Flecken
- Ausnahmen mögen am ehesten dort vorkommen, wo der Ausbau der weißen Flecken im WL-Modell nicht zur Zufriedenheit des Auftraggebers verlief – jedoch häufig zur Erleichterung des MEV und zur größeren Bündelung förderfähiger Adressen erst nach 2022

[www.wr-recht.de](http://www.wr-recht.de)

[info@wr-recht.de](mailto:info@wr-recht.de)

## Standort Hamburg

Bleichenbrücke 11  
20354 Hamburg

Tel.: 040 / 350036-0

### Hinweise

© Der gesamte Inhalt dieser Präsentation mit Ausnahme des Titelfotos ist ausschließliches Eigentum der WIRTSCHAFTSRAT Recht – Bremer Woitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH . Ohne Einwilligung der Rechtsinhaberin ist jegliche Übernahme zur Vervielfältigung und zur Nutzung für werbliche Zwecke oder die Änderung des Inhalts bei Beibehaltung der wesentlichen strategischen Aussagen – auch einzelner – Vorschläge unzulässig, wenn nicht dafür die schriftliche Genehmigung der Rechtsinhaberin eingeholt wurde.

Das Titelfoto wird unter einer CC 0 Lizenz über die PlattformPexels bereitgestellt.